

HARTMANN



Hilft. Pflegt. Schützt.

Geschäftsbericht 2025
der IVF HARTMANN GRUPPE

KURZPORTRÄT

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist seit über 150 Jahren eines der führenden Schweizer Unternehmen im Bereich der medizinischen Verbrauchsgüter mit Hauptsitz in Neuhausen am Rheinfall; sie beschäftigt derzeit rund 300 Mitarbeitende. Seit 1993 gehört die Aktienmehrheit der IVF HARTMANN GRUPPE der internationalen HARTMANN GRUPPE mit Sitz in Heidenheim, Deutschland. Das breite Sortiment umfasst qualitativ hochwertige Produkte zur Wundbehandlung (inkl. Taktische Einsatzmedizin), Inkontinenzversorgung, OP-Versorgung und zur Desinfektion sowie Produkte aus den Bereichen Erste Hilfe und Hauswirtschaft. Zusätzlich werden weitere Produktsegmente wie Watte oder wirkstoffhaltige Pflaster angeboten. Daneben entwickelt und bietet die IVF HARTMANN GRUPPE kundenspezifische Dienstleistungen und Services an. Diese helfen Kunden, ihre Prozesse zu optimieren, Zeit und Kosten einzusparen und die Lebensqualität ihrer Patienten, Bewohner und Klienten zu erhöhen.

An der IVF HARTMANN Holding AG ist die HARTMANN GRUPPE mit Hauptsitz in Heidenheim, Deutschland, mehrheitlich beteiligt. Die Gesellschaft ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. 23% der Aktien werden von rund 2'000 Publikumsaktionären gehalten.

KENNZAHLEN 2025

Umsatzerlöse

in Mio. CHF

161.7

158.8

2024

148.0

2023

150.6

2022

144.1

2021

Konzerngewinn

in Mio. CHF

18.3

20.3

2024

15.1

2023

11.2

2022

6.2

2021

Eigenkapitalquote

in %

79.3

80.4

2024

80.1

2023

79.7

2022

79.1

2021

Mitarbeitende

Anzahl

316

303

2024

304

2023

316

2022

331

2021

AUF EINEN BLICK 2025

in TCHF	2025	2024	Veränderung
Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	161'668	158'792	1.8 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	26'097	28'819	-9.4 %
in % des Umsatzes	16.1 %	18.1 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	21'223	23'074	-8.0 %
in % des Umsatzes	13.1 %	14.5 %	
Konzerngewinn	18'294	20'302	-9.9 %
in % des Umsatzes	11.3 %	12.8 %	
Bilanz			
Bilanzsumme	196'064	189'014	3.7 %
Umlaufvermögen	158'755	150'538	5.5 %
in % der Bilanzsumme	81.0 %	79.6 %	
davon flüssige Mittel	91'756	94'927	
Anlagevermögen	37'309	38'476	-3.0 %
in % der Bilanzsumme	19.0 %	20.4 %	
Fremdkapital	40'652	37'016	9.8 %
in % der Bilanzsumme	20.7 %	19.6 %	
Eigenkapital	155'412	151'998	2.2 %
in % der Bilanzsumme	79.3 %	80.4 %	
Investitionen	3'118	2'209	41.1 %
in % des EBITDA	11.9 %	7.7 %	
Mitarbeitende			
Anzahl Mitarbeitende	316	303	4.3 %
Anzahl Leistungseinheiten (FTE)	279.1	270.1	3.3 %
Kapitalmarkt			
Dividende je Aktie in CHF	3.80*	6.20	-38.7 %
Steuerkurs 31.12. in CHF	143.00	150.00	-4.7 %
Börsenkapitalisierung in TCHF	343'200	360'000	-4.7 %

Die Definitionen der alternativen Performancekennzahlen sind auf der Website der IVF HARTMANN GRUPPE (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen/>) abrufbar.

* Unter Vorbehalt, sofern an der Generalversammlung vom 14. April 2026 der Dividende zugestimmt wird.

INHALT

BERICHTSTEIL

Brief an die Aktionäre	2
Interview mit der Geschäftsleitung	4
Strategie 2030	8
Lagebericht	12
Sortiment	20

CORPORATE GOVERNANCE

Bericht zur Corporate Governance	23
Vergütungsbericht	38
Bericht der Revisionsstelle	44

FINANZBERICHT

Konzernrechnung	49
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	68
Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG	74
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	79
Aktieninformationen	84
Finanzkalender	86
Impressum	86

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

Die IVF HARTMANN GRUPPE blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Die Unternehmensgruppe konnte dank der konsequenten Umsetzung der Strategie sowohl beim Aufbau neuer als auch beim Ausbau bestehender Geschäfte Erfolge verzeichnen und Marktanteile hinzugewinnen. Auch ein konsequentes Kostenmanagement hat sich vorteilhaft auf die Entwicklung und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe ausgewirkt. Der Umsatz lag mit CHF 161.7 Mio. leicht über dem Vorjahr (+1.8%). Bereinigt um das erwartungsgemäss noch sehr volatile und im Geschäftsjahr 2025 gegenüber der Vorperiode deutlich schwächere Geschäft der Taktischen Einsatzmedizin ist die IVF HARTMANN GRUPPE deutlich gewachsen. Der moderate Umsatzanstieg, die Fortschritte in der Verbesserung der Kostenstruktur sowie die leicht positiven Wechselkurseinflüsse konnten die höheren Beschaffungskosten, inklusive diesbezüglicher Auswirkungen von Mix-Effekten in der Umsatzentwicklung, teilweise kompensieren. Dies resultiert in einem EBIT-Rückgang gegenüber dem Rekordjahr 2024 um CHF 1.9 Mio. auf CHF 21.2 Mio., entspricht jedoch einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 (CHF +4.4 Mio.). Die EBIT-Marge sank gegenüber dem Vorjahr leicht von 14.5 % auf 13.1 %.

In den meisten Vertriebskanälen konnten in einem nach wie vor anspruchsvollen und teilweise umkämpften Marktumfeld erneut Marktanteilsgewinne erzielt werden. Insbesondere mit Produkten der Marke DermaPlast® sowie mit dem Desinfektionssortiment in der Apotheke, aber auch mit kundenspezifischen Sets und metallischen Einweginstrumenten für den Spitalkanal sowie mit Produkten und Dienstleistungen im Pflegebereich konnte die marktführende Stellung der IVF HARTMANN GRUPPE nochmals ausgebaut werden. Zudem konnte der Marktanteil der Unternehmensgruppe für Inkontenzprodukte in der Apotheke von einem bis anhin sehr kleinen Wert auf mehr als 10 % zum Jahresende gesteigert werden.

Trotz einem in den meisten Absatzmärkten herausfordernden Umfeld (u. a. Preisdruck) konnte der Umsatz in nahezu allen Sortimenten weiter gesteigert werden. Ausgenommen vom überproportionalen Wachstum war die Produktgruppe der Taktischen Einsatzmedizin, bei welcher im Gegensatz zum Jahr 2024 weniger Grossaufträge eingingen. Die Volatilität in diesem für die IVF HARTMANN GRUPPE noch jungen Geschäft ist marktimmant und war so auch erwartet worden. Im institutionellen Bereich (Spitäler und Pflegeheime) gelang es der IVF HARTMANN GRUPPE, mit ihrem kundenorientierten und nachhaltigen Angebot die Verkäufe in den wichtigsten Sortimenten zu steigern.

Im Endkonsumentengeschäft (u. a. Apotheken, Drogerien, Detailhandel, E-Commerce) konnten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnet werden. Auch das Tochterunternehmen Kistler AG ist mit seinem Endkonsumentensortiment an Watteprodukten für den Einzelhandel erfreulich gewachsen und hat die marktführende Stellung weiter ausgebaut. In der Segmentbetrachtung konnte bei allen Segmenten (ausgenommen Wundversorgung, infolge ausgebliebener Grossaufträge im Bereich der Taktischen Einsatzmedizin) ein Umsatzwachstum erzielt werden. Hervorzuheben ist das Segment Inkontenzmanagement, bei welchem ein erfreulicher Anstieg der Umsatzerlöse von 11.3 % gegenüber dem Jahr 2024 erzielt werden konnte.

In der Supply Chain konzentrierte sich die IVF HARTMANN GRUPPE auf das Management der volatilen Lieferketten und konnte so im abgelaufenen Geschäftsjahr eine weitgehend sichere Versorgung der jeweiligen Kundengruppen sowohl aus der Eigenfertigung als auch über die Beschaffung gewährleisten.

Im Frühjahr 2025 hat die IVF HARTMANN GRUPPE zusammen mit der HARTMANN GRUPPE ihre bestehende ERP-Software planmässig und insgesamt reibungslos auf die neueste Generation SAP S/4HANA umgestellt. Die HARTMANN weite, globale Vorbereitung, unter anderem mit zahlreichen Test- und Simulationszyklen, war sehr umfangreich, gründlich und effizient. Der komplikationsfreie Verlauf der Umstellung hat die Erwartungen sogar übertroffen: Kunden haben von dieser komplexen Transaktion nichts gespürt. Für die Zukunft ist die IVF HARTMANN GRUPPE diesbezüglich technologisch modern aufgestellt.

Die IVF HARTMANN GRUPPE erfindet sich seit mehr als 150 Jahren stetig neu. Eingebunden in eine starke HARTMANN GRUPPE sind die kompromisslose Kundenorientierung sowie das stetige Arbeiten an Verbesserung des Credo. In einer jüngsten Umfrage wurde dem Unternehmen eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden bescheinigt und auch die deutlich überdurchschnittliche Attraktivität als Arbeitgeber testiert. Persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, das Eingebundensein in Entscheidungen und klare Führungs- und Entscheidungsprozesse sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, neue Geschäfte und Prozesse zu entwickeln. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden beispielsweise eine breit angelegte Schulung sowie eine Reihe von Pilotprojekten zur Nutzung von künstlicher Intelligenz gestartet. Nur das stetige Verbessern sowie die kontinuierliche Entwicklung von Lösungen mit Mehrwert für unsere Kunden stellen sicher, dass die IVF HARTMANN GRUPPE zukunftsfähig und erfolgreich bleibt.



Cornelia Ritz Bossicard (l.),
Präsidentin des Verwaltungsrats,
und **Martin Walther**, Delegierter
des Verwaltungsrats und CEO ad
interim

Ausblick

Die anhaltende Unsicherheit sowohl in den Absatz- als auch in den Beschaffungsmärkten wird die IVF HARTMANN GRUPPE auch im Geschäftsjahr 2026 begleiten. Die Unternehmensgruppe setzt im Rahmen der Strategie 2030 weiterhin darauf, profitable Wachstumsgeschäfte nachhaltig auf- und auszubauen. In unseren strategischen Kerninitiativen schätzen wir die relevante Marktentwicklung auch mittelfristig als robust ein.

Insbesondere die demografische Entwicklung, die zunehmende Verschiebung medizinischer Eingriffe aus dem stationären in den ambulanten Bereich sowie der Trend zur häuslichen Pflege sind Wachstumstreiber im institutionellen Markt. In unserem endkonsumentennahen Geschäft wächst der Markt stetig und recht stabil. Wir gehen von einem moderaten Wachstum im institutionellen Bereich sowie von einem etwas stärkeren Wachstum im Endkonsumentengeschäft aus und streben mit entsprechend lancierten Massnahmen jeweils weitere Marktanteilsgewinne an. Mit der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin erwarten wir in der Mehrjahresbetrachtung ein signifikantes Wachstum. Aufgrund der langen Beschaffungsprozesse in diesem Geschäftsbereich wird diese Entwicklung allerdings als deutlich volatiler eingeschätzt als jene des angestammten Kerngeschäfts.

Angelehnt an die Strategie wird die IVF HARTMANN GRUPPE den weiteren Ausbau innovativer digitaler Services und Lösungen für Institutionen (etwa HARTMANN easy®), die Forcierung der Aktivitäten zur Markenstärkung im Endkundengeschäft sowie die nachhaltige Internationalisierung und den weiteren Ausbau der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin vorantreiben. Wir erwarten, dass wir kostenseitig auch im laufenden Geschäftsjahr trotz grossem Preisdruck von der kontinuierlich verbesserten internen Kostenstruktur profitieren können. Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnen wir somit – bereinigt um das volatilere Geschäft mit der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin – mit Umsatzerlösen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir unter der Voraussetzung, dass es zu keinen gravierenden Verwerfungen auf der Marktseite kommt, ein EBIT, das auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Per 31. Dezember 2025 hat Dr. Claus Martini seine Funktion als CEO nach zehn Jahren niedergelegt. Unter seiner Führung wurden zentrale strategische Initiativen umgesetzt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe nachhaltig gestärkt. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Dr. Martini für sein langjähriges Engagement und für seine massgeblichen Beiträge zur Weiterentwicklung und erfolgreichen Positionierung der IVF HARTMANN GRUPPE. Wir wünschen ihm für die Zukunft sowohl beruflich als auch persönlich alles Gute.

Dank

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung möchten wir unseren aufrichtigen Dank und unsere Anerkennung an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz und Ihre hervorragenden Leistungen sind die Grundlage unseres Erfolgs.

Ebenso danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, Geschäftspartnern und Kunden für ihre kontinuierliche Unterstützung und ihr Vertrauen. Ihre Loyalität und Ihr Glaube an unsere Vision sind uns eine grosse Motivation. Herzlichen Dank!

Cornelia Ritz Bossicard
Präsidentin des
Verwaltungsrats

Martin Walther
Delegierter des Verwaltungsrats
und CEO ad interim

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Wie zufrieden sind Sie mit dem Erreichten im Jahr 2025?

Martini: Wie in jedem Geschäftsjahr gab es Bereiche mit sehr guter Entwicklung und andere, die sich weniger dynamisch entwickelt haben. Dank unserer breiten Diversifikation gelingt uns jedoch ein natürliches Hedging, das Stabilität schafft.

Im Jahr 2025 konnten wir in den meisten unserer strategischen Initiativen deutliche Fortschritte mit einer guten Ergebnisentwicklung und Marktanteilsgewinnen erzielen. Sehr erfreulich war die Entwicklung im Apothekenmarkt, aber auch im Spital- und Pflegebereich haben wir nochmals deutlich zugelegt. Im Geschäftsbereich Taktische Einsatzmedizin hatten wir nach einem sehr erfolgreichen Vorjahr ein Konsolidierungsjahr. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir hier mittelfristig ein neues, tragfähiges Standbein für die IVF HARTMANN GRUPPE aufbauen werden.

Insgesamt sind wir sehr gut in unsere neue Strategieperiode «IVF HARTMANN 2030» gestartet. Das erfahrene Team arbeitet sehr kundennah, unternehmerisch und ergebnisorientiert.

Was waren die wichtigsten Treiber für die Marktanteilsgewinne im Jahr 2025?

Leu: Wir haben weiterhin ganz konsequent auf unsere strategischen Kernsortimente gesetzt, etwa DermaPlast® im Wundbereich, auf unsere Desinfektionsprodukte, kundenspezifische Sets und metallische Instrumente für das Spital sowie auf MoliCare® im Bereich der Inkontinenzversorgung. Trotz einem intensiven Wettbewerb und Preisdruck konnten wir in nahezu allen Vertriebskanälen wachsen. Entscheidend war unsere Nähe zum Kunden. Mit unseren Innovationen haben wir überwiegend den Anforderungen des Marktes entsprochen, zum Beispiel mit plastikfreien Desinfektionstüchern. Und wir haben nicht nur Produkte geliefert, sondern Lösungen, die echten Mehrwert bieten. Das hat uns geholfen, Marktanteile auszubauen und unsere Position als eines der führenden Unternehmen für medizinische Verbrauchsgüter in der Schweiz zu festigen.

Welche Rolle spielt Innovation für die Zukunft der IVF HARTMANN GRUPPE?

Walther: Innovation ist für uns kein Schlagwort, sondern gelebte Praxis. Gemeinsam mit dem HARTMANN Konzern entwickeln wir immer wieder neue Produkte und Dienstleistungen,

die den Kunden echte Vorteile bieten – sei es in der besseren oder schnelleren Anwendbarkeit, in einem verbesserten medizinischen Ergebnis oder auch mit einem umweltfreundlicheren Fussabdruck. Die Innovationsrate wird intern gemessen und wir trainieren, die Innovationskriterien auch quantitativ unseren Kunden zu vermitteln. Auch bei unseren Prozessen innovieren wir. Diese wollen wir effizienter gestalten, zum Beispiel unter Anwendung von künstlicher Intelligenz. Hier laufen derzeit eine Reihe von Pilotprojekten.

Wie bewerten Sie die Einführung von SAP S/4HANA für die Organisation?

Leu: Die Umstellung war ein wichtiger strategischer Schritt in Richtung Standardisierung und Digitalisierung. Diese Umstellung schafft Möglichkeiten für Prozessverbesserungen und für den weiteren Auf- und Ausbau von digitalen Services. Besonders stolz bin ich auf den reibungslosen Ablauf – das Projekt war komplex, aber verlief dank gründlicher Vorbereitung mit und durch den HARTMANN Konzern sogar besser als erwartet. Die Kunden haben von dieser komplexen Softwareeinführung nichts gespürt. Mit der neuen Plattform sind wir für die nächsten Jahre technologisch bestens aufgestellt.

Wo sehen Sie die grössten Chancen in den kommenden Jahren?

Walther: Unsere Strategie 2030 adressiert Megatrends. Die demografische Entwicklung, Pflegenotstand, der Trend zur häuslichen Pflege und zu ambulanten Eingriffen wie auch der zunehmende Kostendruck sind die Basis, aus der wir unsere strategischen Initiativen abgeleitet haben. Wir setzen auf den Ausbau des Endkundengeschäfts und die weitere Stärkung unserer Marken sowie auf die Internationalisierung im Bereich der Taktischen Einsatzmedizin.



Dr. Claus Martini, CEO (bis 31. Dezember 2025)

Gleichzeitig wollen wir im institutionellen Bereich mit innovativen Angeboten wie HARTMANN OP-Sets oder HARTMANN easy® punkten. Entsprechend haben wir den Anspruch, in allen unseren strategischen Kernbereichen ein weiteres nachhaltiges, profitables Wachstum zu erreichen. Die breite Aufstellung, die wir hier verfolgen, ist für uns eine Absicherung. In allen adressierten Kundengruppen haben wir als Basis einen ausgesprochen guten Marktzugang und genießen ein hohes Vertrauen in unsere Kompetenz.

Was bedeutet die hohe Mitarbeiterzufriedenheit für Ihre Führungsstrategie?

Leu: Sie ist für mich der zentrale Erfolgsfaktor. Zufriedene Mitarbeitende sind engagiert und innovativ. Wir messen regelmäßig die Zufriedenheit und besprechen die Ergebnisse im Detail mit den Mitarbeitenden und leiten entsprechende Massnahmen ab. Klare Entscheidungsprozesse, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie Information und die aktive Einbindung in Projekte sind unter den wichtigsten Punkten. Daran arbeiten wir. Das schafft Vertrauen und Motivation bei den Mitarbeitenden, aber auch in uns als Arbeitgeber und sichert unsere Zukunftsfähigkeit.

“2025 haben wir Strukturen verschlankt und Prozesse optimiert, ohne die Qualität zu gefährden.“

Dr. Claus Martini, CEO
(bis 31. Dezember 2025)



Martin Walther, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO ad interim (seit 1. Januar 2026)

Wie hat sich das Kostenmanagement auf die Ergebnisse ausgewirkt?

Martini: Unser konsequentes Kostenmanagement war und ist entscheidend, um gestiegene Beschaffungskosten und die Kosten einer höheren Geschäftskomplexität, etwa in der Logistik, abzufedern. Wir hinterfragen unser Set-up kontinuierlich. So haben wir auch 2025 Strukturen verschlankt und Prozesse optimiert, ohne die Qualität zu gefährden.

Intern heisst es, wir wollen wachsen, «ohne» Kosten und Mitarbeitende aufzubauen. Das ist herausfordernd. Aber dieser Ansatz gibt uns Spielraum für Investitionen in Innovation und Wachstum. Und er stärkt unsere Resilienz gegenüber externen Einflüssen.

Wie gehen Sie mit der Volatilität im Bereich Taktische Einsatzmedizin um?

Leu: Dieses Geschäft ist naturgemäss schwankend, weil es stark von Grossaufträgen abhängt. Wir kalkulieren daher konservativ mit einem langsamen und kontinuierlichen Wachstum. Auf die Weise sind wir nicht kurzfristig vom Gewinn einzelner Grossaufträge abhängig.

„Innovation ist für uns kein Schlagwort, sondern gelebte Praxis.“

Martin Walther, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO ad interim (seit 1. Januar 2026)

„Wir haben nicht nur Produkte geliefert, sondern Lösungen, die echten Mehrwert bieten.“

Dr. Hannes Leu, CFO

Eine laufende Verbreiterung unseres Produktsortiments sowie die geografische Ausweitung unserer Marktbearbeitung werden zusätzlich die Volatilität in den kommenden Jahren Schritt für Schritt reduzieren helfen. Wir sehen im Bereich der Taktischen Einsatzmedizin ein hohes Potenzial – in der Mehrjahresbetrachtung erwarten wir ein entsprechendes Wachstum.

Welche Erwartungen haben Sie für Umsatz und EBIT im Jahr 2026?

Walther: Leider können auch wir nicht in die Zukunft schauen. Die Weltlage, die auch unsere Geschäfte beeinflusst, ist alles andere als stabil. Trotzdem sind wir zuversichtlich, dass wir seitens Strategie, Team und der langjährigen Partnerschaft mit unseren Kunden top aufgestellt sind, um auch in diesen turbulenten Zeiten performant zu sein. Wir gehen, bereinigt um das volatile Geschäft Taktische Einsatzmedizin, von einem moderaten Umsatzwachstum aus. Das EBIT erwarten wir auf Vorjahresniveau. Grundlage dafür sind unsere optimierte Kostenstruktur und die laufenden Wachstumsinitiativen.



Dr. Hannes Leu, CFO

STRATEGIE 2030

Aus einer Position der marktseitigen und finanziellen Stärke heraus führt die IVF HARTMANN GRUPPE die Transformation des Unternehmens fort und stellt sich damit auf eine dauerhaft hohe Volatilität des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse ein. Das übergeordnete Ziel bleibt ein nachhaltiges, profitables und über dem Markt liegendes Wachstum für ein breites Sortiment an medizinischen Verbrauchsgütern und ergänzenden Dienstleistungen, gestützt auf das Markenversprechen «Hilft. Pflegt. Schützt.»

Die Performance der IVF HARTMANN GRUPPE wird sowohl an der Umsatzentwicklung als auch an der Profitabilität sowie an den Marktanteilen gemessen. In den meisten Vertriebskanälen wird eine Erweiterung der bereits heute hohen Marktanteile angestrebt. Die Fokussierung auf die Kunden wird im Rahmen der Strategie 2030 weiter verstärkt. Ihre spezifischen Bedürfnisse sind massgebend für die Produkte, Systemlösungen und Dienstleistungen, die ihnen durch die IVF HARTMANN GRUPPE angeboten werden. Neben guter Funktionalität und einer hohen Qualität gewinnt die Einbettung des Produkt- und Dienstleistungsangebots in den Kundenprozess zunehmend an Bedeutung. Der Schwerpunkt wird künftig etwas stärker auf eine weitere Beschleunigung des mittelfristigen Wachstums gelegt. Den strategischen Fokus richtet das Unternehmen auf drei verschiedenartige Kundengruppen: Institutionen, Endkonsumenten sowie Militär- und Blaulichtorganisationen.

Institutionen

Bei den Institutionen (wie Spitäler und Pflegeorganisationen) strebt die IVF HARTMANN GRUPPE ein profitables Wachstum an. Dieses soll neben Produktlieferungen vor allem durch den weiteren Ausbau angebotener Kundenlösungen erzielt werden. Viele dieser Dienstleistungen sind digital und schliessen die Logistik mit ein. Sie reichen von der automatisierten Bestellung über die Verwaltung von Patientendaten bis hin zur Abrechnung erstattungsfähiger Produkte mit den Krankenkassen. Pflegeheime zum Beispiel können ihren Beschaffungs- und Administrationsaufwand auf diese Weise senken und damit der zunehmenden Knappheit an Pflegepersonal entgegenzutreten.

Ein schrittweiser Ausbau des unternehmerisch von der IVF HARTMANN GRUPPE bewirtschafteten Sortiments ist ebenfalls Inhalt der überarbeiteten Strategie. Damit werden in preis-kompetitiven Bereichen mit einem vereinfachten Portfolio Wachstumsimpulse gesetzt. Mit neuen Spezialsortimenten sollen weitere Marktbereiche für die IVF HARTMANN GRUPPE erschlossen werden. Mit massgeschneiderten Lösungen hilft die IVF HARTMANN GRUPPE ihren Kunden, den Handling-Aufwand zu senken, so zum Beispiel bei der OP-Vorbereitung in Spitälern und ambulanten Einrichtungen oder bei der Warenverteilung in Pflegeheimen und bei Spitex-Organisationen. Und schliesslich stehen auch Dienstleistungen im Fokus der Strategie, welche das Produktangebot ergänzen und so beispielsweise helfen, Infektionen und deren Ausbreitung zu reduzieren. Unter dem Begriff Mission: Infection Prevention (kurz M: IP®) werden diese Aktivitäten zusammengefasst.

Endkonsumenten

Bei der Versorgung der Endkonsumenten will die IVF HARTMANN GRUPPE basierend auf einer bereits heute grossen Distribution mit Innovationen und starken Marken weiterwachsen. Neben DermaPlast® und Sterillium® soll die Marke MoliCare® an Visibilität gewinnen und zu einer führenden Verbrauchermarkte für Inkontinenz- und Hygieneprodukte ausgebaut werden. Die entsprechenden Aktivitäten in Apotheken, im Retail und im Grosshandel für Fachkunden (z. B. für niedergelassene Ärzte) werden nochmals verstärkt. Insbesondere das Fachpersonal in Apotheken wird als Absatzmittler verstärkt trainiert. Auch der Omnichannel-Ansatz wird fortgeführt, was bedeutet, dass die Kunden bei ihrem Informations- und Beschaffungsprozess aus einem breiten Mix von physischen Kanälen (offline) in Verbindung mit einem umfangreichen digitalen Angebot (online) wählen können.

Militär- und Blaulichtorganisationen

In Kooperation mit Militär- und Blaulichtorganisationen baut die IVF HARTMANN GRUPPE das neue Produkthanwendungsfeld der Taktischen Einsatzmedizin aus. Dieses umfasst ein erweitertes Produkt- und Dienstleistungssortiment für die Akutversorgung von Verletzungen. Anders als in ihren übrigen Vertriebskanälen entwickelt die IVF HARTMANN GRUPPE dieses Geschäftsfeld in ausgewählten Märkten global. Das Unternehmen setzt dabei auf seine langjährige Erfahrung mit entsprechenden Spezialprodukten, auf eine hohe Produkt- und Anwendungsqualität sowie zumeist auf Swissness der angebotenen Leistungen.

Ergänzend zum Produktnutzen unterstützt die IVF HARTMANN GRUPPE ihre Kunden bei der Prozessoptimierung und der Kostensenkung. Ein strategischer Schwerpunkt liegt hierbei in der Logistik und im Customer Service. Mit einem umsichtigen Beschaffungs-, Bestands- und Anlieferungsmanagement, aber auch mit einem Blick auf die jederzeitige Einhaltung regulatorischer Prozesse und Vorgaben sorgt das Unternehmen für eine durchgängig hohe Warenverfügbarkeit und Lieferfähigkeit, insbesondere bei versorgungskritischen Produkten.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie kommt die IVF HARTMANN GRUPPE mit einem breiten Massnahmenpaket in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Antidiskriminierung, Compliance sowie Corporate Governance ihrer Verantwortung nach. Einen strategischen Schwerpunkt setzt das Unternehmen auf intelligente

Logistiklösungen (digital, effizient, ökologisch) bei der Anlieferung und der Entsorgung sowie auf umweltschonende Verpackungslösungen, was gleichermassen die Nachhaltigkeitsbilanz ihrer Kunden positiv beeinflusst. Die Nachhaltigkeitsstrategie der IVF HARTMANN GRUPPE ist eng mit jener der HARTMANN GRUPPE verknüpft, sodass Ressourcen hier gebündelt werden können.

Die Strategie 2030 ist in strategische Initiativen mit entsprechenden Teilzielen heruntergebrochen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich und wird bei Bedarf an das Marktumfeld sowie an die aktuellen Kundenbedürfnisse angepasst. Diese Agilität schafft die Voraussetzung dafür, sich kurzfristig ergebende Potenziale und Opportunitäten rasch und ergebniswirksam ausschöpfen zu können. Neben den finanziellen Kenngrössen ist das Kundenfeedback ein Gradmesser für den Erfolg.

STRATEGIE 2030: BESCHLEUNIGTES WACHSTUM.

Pflege

Mit Produkten und Kundenlösungen bauen wir unsere führende Marktposition im stationären und im ambulanten Pflegebereich aus.

Spital

Wir stärken unsere Nr.-1-Position insbesondere im OP und im ambulanten Markt, sowohl mit Spezialitäten als auch kompetitiven Lösungen, die wir unternehmerisch ausbauen.

ÖKOLOGISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG TREIBT UNS AN.

Apotheke «Plus»

Wir sind die Nr. 1 im Schweizer Markt für Endkunden. Empfehlungsmarketing, Visibilität und Innovation sind kanalübergreifend (Omnichannel) die Basis für unseren Erfolg.

Taktische Einsatzmedizin

Wir wachsen zur Nr. 2 im globalen Markt der Taktischen Einsatzmedizin und überzeugen durch Qualität und «Made in Switzerland».

**Wir bieten unseren Kunden eine/n Weltklasse-Logistik / Customer Service
und optimieren stetig unsere Kosten.**

#zämehebe: Wir sind als passioniertes Team noch stärker und zu 100 % auf unsere Kunden ausgerichtet.
Wir lieben es, unsere Kunden jeden Tag positiv zu überraschen.

MARKTTRENDS ALS WESENTLICHE TREIBER DER STRATEGIE

Demografie

- Steigende Lebenserwartung und fortschreitende Alterung der Bevölkerung.
- Zunahme der altersbedingten Krankheiten.
- Erhöhter Pflegebedarf und vermehrter Wunsch nach Betreuung und Pflege zu Hause.

Diese Entwicklungen verstärken die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der IVF HARTMANN GRUPPE, insbesondere in den Kernsegmenten «Wundversorgung», «Inkontinenzmanagement» und «Infektionsmanagement».

Pflegenotstand

- Personalmangel in Spitälern, Pflegeheimen, Arztpraxen sowie in der ambulanten Pflege.
- Bindung der knappen Personalressourcen für Aufgaben ausserhalb der medizinischen Dienst- und Pflegeleistungen (z. B. für Administration, Dokumentation, Korrespondenz, Logistik).

Die IVF HARTMANN GRUPPE unterstützt Pflegende und Pflegeinstitutionen mit Produkten, die einfach, effizient und sicher anzuwenden sind. Gleichzeitig wird das Pflegepersonal mit innovativen, digital unterstützten Lösungen von Aufgaben entlastet, die nicht zur medizinisch-pflegerischen Kerntätigkeit zählen, wie etwa das Bestellwesen, die Beschaffungslogistik, das Bestandsmanagement oder Dokumentations- und Abrechnungsprozesse.

Kostendruck

- Die Kosten der medizinischen Leistungserbringung in Institutionen steigen, ohne dass die Mehrkosten komplett erstattet werden.
- Daraus leitet sich ein Bedarf zu höherer Effizienz ab.
- Der Trend hin zu einer Verschlinkung von medizinischen Leistungserbringungsprozessen wie etwa eine zunehmende Ambulantisierung von stationären Behandlungen ist eine der Konsequenzen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE hilft ihren Kunden, effizienter und gleichzeitig sicherer zu werden. Dies geschieht einerseits durch effizient einsetzbare Produkte. Aber auch durch Prozessunterstützungen, die sich von der Logistik bis hin zur Infektionsprävention erstrecken. Diese helfen auch, die Kosten der Institutionen nachhaltig zu senken.

Verschmelzung Online / Offline

- Trend zur Informationsbeschaffung und Warenbestellung in Online-Kanälen.
- Erwartung der Kunden, online und offline auf ein breites Informationsangebot und Kaufmöglichkeiten zugreifen zu können.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfolgt eine Omnichannel-Strategie und bietet den Kunden die ganze Bandbreite von Online- und Offline-Optionen.

“Die Zusammenarbeit mit der IVF HARTMANN AG besteht seit vielen Jahren – getragen von fairen, aber auch sachlich anspruchsvollen Verhandlungen. Für die dedica Genossenschaft ist die Partnerschaft mit IVF HARTMANN (Sortiment und Fachberatung) ein zentraler Bestandteil in der Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner.“

HARTMANN
+



DermaPlast® ACTIVE KINESIO

Die im Spitzensport verwendeten Kinesiotapes von DermaPlast® ACTIVE sind ideal zur Prävention und Behandlung von Sportverletzungen.

www.dermoplast.ch

LAGEBERICHT

Die IVF HARTMANN GRUPPE blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Die Unternehmensgruppe konnte dank der konsequenten Umsetzung der Strategie sowohl beim Aufbau neuer als auch beim Ausbau bestehender Geschäfte Erfolge verzeichnen und Marktanteile hinzugewinnen. Der Umsatz lag mit CHF 161.7 Mio. leicht über dem Vorjahr (+1.8 %). Bereinigt um das erwartungsgemäss noch sehr volatile und im Geschäftsjahr 2025 gegenüber der Vorperiode deutlich schwächere Geschäft Taktische Einsatzmedizin ist die IVF HARTMANN GRUPPE deutlich gewachsen. Das EBIT ging im Vergleich zum Rekordjahr 2024 um CHF 1.9 Mio. (-8.0 %) zwar zurück, zeigt sich jedoch deutlich besser im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 (CHF +4.4 Mio.). Die EBIT-Marge sank leicht von 14.5 % auf 13.1%. Der Konzerngewinn nahm um CHF 2.0 Mio. auf CHF 18.3 Mio. ab. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Dividende von CHF 3.80 je Namenaktie vor.

Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte im Geschäftsjahr 2025 durch die konsequente Umsetzung der Strategie weitere erfreuliche Fortschritte verzeichnen. In den meisten Vertriebskanälen konnten in einem nach wie vor anspruchsvollen und teilweise umkämpften Marktumfeld erneut Marktanteilsgewinne erzielt werden. Insbesondere mit Produkten der Marke DermaPlast[®] sowie mit Desinfektionsprodukten in der Apotheke, aber auch mit kundenspezifischen Sets und Einweginstrumenten aus Stahl für den Spitalkanal sowie mit Produkten und Dienstleistungen im Pflegebereich konnte die IVF HARTMANN GRUPPE ihre marktführende Stellung nochmals ausbauen. Mit Inkontinenzprodukten konnte der Marktanteil der Unternehmensgruppe im Bereich Apotheken deutlich – auf mehr als 10 % zum Jahresende – gesteigert werden. Trotz einem in den meisten Absatzmärkten herausfordernden Umfeld (u. a. Preisdruck) konnte der Umsatz in nahezu allen Sortimenten weiter gesteigert werden. Ausgenommen vom überproportionalen Wachstum war die Produktgruppe der Taktischen Einsatzmedizin, bei welcher im Gegensatz zum Jahr 2024 weniger Grossaufträge eingingen. Die Volatilität in diesem Geschäft ist marktmanent und war so erwartet worden. Im institutionellen Bereich (Spitäler und Pflegeheime) gelang es der IVF HARTMANN GRUPPE, dank ihrem kundenorientierten und nachhaltigen Angebot, die Verkäufe in den wichtigsten Sortimenten zu steigern. Im Endkonsumentengeschäft (u. a. Apotheken, Drogerien, Detailhandel, E-Commerce) konnten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutliche Umsatzsteigerungen verzeichnet werden.

Auch das konsequente Kostenmanagement hat sich vorteilhaft auf die Entwicklung und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe ausgewirkt. Der moderate Umsatzanstieg,

die Fortschritte in der Verbesserung der Kostenstruktur sowie die leicht positiven Wechselkurseinflüsse konnten die höheren Beschaffungskosten, inklusive diesbezüglicher Auswirkungen von Mix-Effekten in der Umsatzentwicklung, teilweise kompensieren und resultierten in einem EBIT von CHF 21.2 Mio. (Vorjahr: CHF 23.1 Mio.).

Entwicklung der Segmente

Im Segment «Wundversorgung» verzeichnete die IVF HARTMANN GRUPPE im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 eine Reduktion der Umsatzerlöse um 12.1 % bzw. CHF 5.3 Mio. auf CHF 38.7 Mio. Diese Reduktion resultiert grösstenteils aus der Produktgruppe der Taktischen Einsatzmedizin, bei welcher im Geschäftsjahr 2025 weniger Grossaufträge ausgeliefert wurden als im Vorjahr. Das EBIT reduzierte sich vor allem infolge der tieferen Umsatzerlöse sowie des Produktemix um CHF 4.1 Mio. auf CHF 6.2 Mio.

Die Umsatzerlöse von CHF 37.8 Mio. im Segment «Inkontinenzmanagement» stiegen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um sehr erfreuliche 11.3 % bzw. CHF 3.8 Mio. an. Es konnten Neukunden gewonnen werden, vor allem auch durch die einen Abrechnungsservice für MiGeL-Produkte umfassende Beschaffungsplattform HARTMANN easy[®]. Auch im Apothekenmarkt konnte ein erfreuliches Wachstum erzielt werden, wengleich sich die Umsatzerlöse noch auf verhältnismässig tiefem Niveau bewegen. Das EBIT erhöhte sich entsprechend den höheren Umsatzerlösen und dem Produktemix um CHF 2.2 Mio. auf CHF 5.0 Mio.

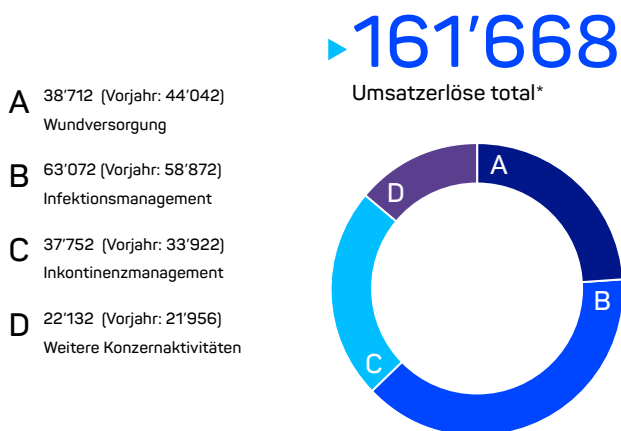
Die Umsatzerlöse im Segment «Infektionsmanagement» sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 7.1 % bzw. CHF 4.2 Mio. auf CHF 63.1 Mio. angestiegen. Dies infolge einer Umsatzsteigerung im Spitalkanal dank Neukundengewinnen bei OP-Sets, chirurgischen Instrumenten und Bekleidung. Im Endkonsumentengeschäft konnten mit Desinfektionsprodukten erfreuliche Marktanteilsgewinne erzielt werden. Trotz den höheren Umsatzerlösen blieb das EBIT praktisch unverändert bei CHF 8.3 Mio., was auf höhere Beschaffungskosten und auf den Produktemix zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse von CHF 22.1 Mio. der übrigen Geschäftsaktivitäten (Segment «Weitere Konzernaktivitäten») wuchsen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 nur leicht um CHF 0.2 Mio. bzw. 0.8 %. Das EBIT erhöhte sich leicht um CHF 0.1 Mio. auf CHF 1.7 Mio.

Die IVF HARTMANN GRUPPE erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von insgesamt CHF 161.7 Mio. (Vorjahr: CHF 158.8 Mio.). Das EBIT der Unternehmensgruppe sank von CHF 23.1 Mio. auf CHF 21.2 Mio. (-8.0 %). Die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2025 betrug 13.1 % (Vorjahr: 14.5 %).

Entwicklung der Segmente

in TCHF



* Konsolidierte Erfolgsrechnung

Personal

Im Geschäftsjahr 2025 zeigten die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE wiederum eine sehr hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Unternehmensgruppe 316 Mitarbeitende (Vorjahr: 303), davon 27 Lernende und Praktikanten (Vorjahr: 28).

Investitionen

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2025 zahlreiche kleinere Investitionen im Betrag von CHF 3.1 Mio. (Vorjahr: CHF 2.2 Mio.) in den Bereichen Produktion, Software, Gebäude, Logistik und Hardware getätigt.

Geldflüsse, Verrechnungspreissystematik, Bilanzstruktur und Dividende

Nebst einem positiven Mittelfluss aus Betriebstätigkeit erfolgten Geldzuflüsse aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und Finanzanlagen. Geldabflüsse resultierten aus Auszahlungen für Investitionen in Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen sowie aufgrund der ausbezahlten Dividende. Gesamthaft gingen die flüssigen Mittel von CHF 94.9 Mio. per 31. Dezember 2024 auf CHF 91.8 Mio. per 31. Dezember 2025 zurück. Teile der flüssigen Mittel sind als Festgelder (mit Laufzeiten kleiner als drei Monate) bei Banken investiert. Finanzschulden bestanden per Stichtag 31. Dezember 2025 wie auch im Vorjahr keine. Die Eigenkapitalquote sank von 80.4 % im Vorjahr auf 79.3 %.

Unverändert zu den Vorjahren bestehen wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen, insbesondere der HARTMANN GRUPPE. Die Verrechnungspreissystematik mit der HARTMANN GRUPPE wird kontinuierlich den OECD-Richtlinien angepasst, um höchstmögliche Konformität sicherzustellen. Grundsätzlich basieren sämtliche Transaktionen der IVF HARTMANN GRUPPE mit Gesellschaften, welche zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehören, auf Verträgen, die mit dem Fremdvergleichsgrundsatz (arm's length principle) konform sind. Die Gesellschaft achtet dabei auf die steuerrechtliche Konformität und mit Unterstützung von externen Spezialisten und Fachanwälten insbesondere auch auf die Konformität mit dem schweizerischen Aktien- bzw. Steuerrecht.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde das Preissystem mit Nahestehenden zwischen der IVF HARTMANN GRUPPE und dem Hauptlieferanten für Produkte und Dienstleistungen, der HARTMANN GRUPPE (PAUL HARTMANN AG und ihre Gruppengesellschaften), angepasst bzw. erweitert. Dadurch werden die OECD-Konformität sowie die Steuer-Compliance bezüglich der internationalen Verrechnungspreise innerhalb der HARTMANN GRUPPE verbessert. Bei gewissen Produkten, welche die IVF HARTMANN GRUPPE von der HARTMANN GRUPPE bezieht, wird seit dem Geschäftsjahr 2025 die OECD-konforme transaktionsbezogene Nettomargenmethode (TNMM) auf Basis des EBIT angewendet. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 hätte dies zu einer Nettogutschrift, in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zu einer Nettobelastung geführt. Im Geschäftsjahr 2025 hat dies erwartungsgemäss zu einer Nettobelastung geführt. Die Anpassung des Preissystems wurde mittels von IVF HARTMANN in Auftrag gegebenen externen Gutachten und Stellungnahmen bezüglich der Konformität mit dem Schweizer Aktien- bzw. Steuerrecht überprüft.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfügt über eine starke Bilanzstruktur, welche der Unternehmensgruppe hilft und weiterhin helfen wird, in einem volatilen Marktumfeld Chancen zu nutzen und Investitionen in Wachstum und Innovation aus einer Position der Stärke heraus zu evaluieren. Die im Rahmen der Strategie gemachten Überlegungen haben den Verwaltungsrat veranlasst, der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 3.80 je Namenaktie für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen (im Vorjahr wurden eine ordentliche Dividende von CHF 3.20 je Namenaktie und eine Sonderdividende von CHF 3.00 je Namenaktie ausgeschüttet); dies entspricht einer Totalausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 9.12 Mio. (Vorjahr: CHF 14.88 Mio.).

VERTRIEB UND MARKETING

Entwicklung nach Vertriebskanälen

Spitäler

Die finanzielle Lage der Schweizer Spitäler bleibt weiterhin angespannt. Zusammen mit der unveränderten Personalknappheit und den zum Teil immer noch fragilen Lieferketten herrschen weiterhin schwierige Marktverhältnisse.

Im vergangenen Jahr entwickelte sich das Spitalgeschäft erfolgreich weiter. Trotz einem herausfordernden Umfeld, welches von Kostendruck, fragilen Lieferketten und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägt war, konnten die Umsätze deutlich gesteigert, substantielles Neugeschäft gewonnen und die Marktanteile ausgebaut werden. Alle Sortimente trugen zu diesem guten Ergebnis bei, wobei sich insbesondere Produkte zur Infektionsprävention sehr stark entwickelten. Dank dem umfassenden Service- und Beratungsangebot wurden verschiedene neue Kunden für kundenindividuelle OP-Sets hinzugewonnen. Im Bereich der Orthopädie wurden neue Abdeckungen eingeführt, welche eine sicherere und weniger personal- und zeitintensive OP-Vorbereitung ermöglichen. Die Angebote im Bereich Laparoskopie und Handchirurgie wurden um neue Produkte und Komponenten erweitert. Das Geschäft mit qualitativ hochwertigen Einweginstrumenten wuchs vor allem im ambulanten Bereich stark. Die anstehenden Veränderungen in der Vergütung (TARDOC, ambulante Fallpauschalen) bieten weiteres Wachstumspotenzial. Eine sehr gute Kundenresonanz erzielten die neu lancierten Flächendesinfektionstücher Bacillo® Green Tissues, welche neben der sehr guten Produktleistung auch einen nachhaltigen Einsatz ermöglichen.

Das wirkungsvolle Dienstleistungspaket, die täglich gelebte Kundennähe und die ausgezeichnete Lieferperformance sind essenzielle Bestandteile dieser erfolgreichen Entwicklung im Spitalgeschäft.

Stationäre und ambulante Pflege

Auch der Bereich Pflege verzeichnete im vergangenen Jahr eine sehr positive Geschäftsentwicklung. Die Umsätze und der bereits hohe Marktanteil konnten nochmals gesteigert werden. Dank den wirkungsvollen Prozesslösungen der digitalen Dienstleistungsplattform HARTMANN easy®, welche kontinuierlich erweitert wird, wurden zahlreiche Kunden, darunter auch grössere Verbünde, gewonnen. Ob logistische Dienstleistungen, die digitale Übernahme der Abrechnung von Produkten mit den Krankenkassen oder die elektronische Bearbeitung der Bestellprozesse – die verschiedenen Services dieser Plattform ermöglichen Kunden, ihre internen Abläufe wirkungsvoll zu optimieren, Zeit und Kosten zu sparen und sich stärker auf ihre pflegerischen Kernaufgaben zu konzentrieren.

Alle drei Kernsegmente – Inkontinenzmanagement, Wundversorgung und Infektionsmanagement – trugen, auch dank verschiedenen Produktinnovationen wie neuen Formaten der Wundauflagen Zetuvit® Plus Silicone, zur starken Entwicklung bei.

Im Bereich der ambulanten Pflege gelang es dank gezielten Marktinvestitionen, das Geschäft auszubauen. Die stetig steigende Nachfrage nach ambulanten Leistungen bietet hierbei beträchtliches Wachstumspotenzial, welches fokussiert in den kommenden Jahren genutzt werden soll.

Apotheken und Drogerien

Im Kundensegment Apotheken und Drogerien lag der strategische Schwerpunkt auf der konsequenten Stärkung des Empfehlungsmarketings, der Erhöhung der Markenpräsenz sowie der Einführung innovativer Produkte. Besonders hervorzuheben sind die signifikante Ausweitung der Distribution und die gesteigerte Sichtbarkeit der Kernmarken MoliCare® und DermaPlast® ACTIVE. Dabei konnte die Zusammenarbeit mit führenden Apothekenketten sowie grossen Apothekengruppierungen erfolgreich intensiviert und strategisch ausgebaut werden. Diese Partnerschaften haben massgeblich dazu beigetragen, die Markenpräsenz am Verkaufspunkt zu stärken und die Reichweite in relevanten Zielgruppen deutlich zu erhöhen.

Mit der Markteinführung von neuen Produkten – darunter ein innovatives Narbenreduktionspflaster, ein Insektenstichheiler, eine Rückenbandage sowie eine Sonderedition von Kinderpflastern – wurde ein entscheidender Beitrag zum Umsatzwachstum geleistet. Unter dem Strich konnte im Segment Apotheken und Drogerien ein erfreuliches Umsatzwachstum erzielt werden. Parallel dazu gelang es, weitere signifikante Marktanteilsgewinne zu realisieren – wodurch die erfolgreiche Umsetzung der Strategie in Bezug auf Sichtbarkeit, Distribution und Innovationskraft unterstrichen wird.

Detailhandel

Im Detailhandel, in dem die IVF HARTMANN GRUPPE vor allem mit der Marke Sterillium® präsent ist, konnten in einem wachsenden Markt erneut deutliche Marktanteilsgewinne erzielt werden, was sich in einem entsprechend erfreulichen Umsatzwachstum widerspiegelt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten die im Jahr 2024 eingeführten Innovationen im Bereich Desinfektion – darunter die Sterillium® 2in1 wipes sowie der Sterillium® foam extra care –, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen und die Markenpositionierung nachhaltig stärken. Darüber hinaus erreichten die bestehenden Produkte dank optimierten Listungen in zusätzlichen Verkaufspunkten eine deutlich höhere Verfügbarkeit. Diese verbesserte Präsenz hat nicht nur die Reichweite der Marke Sterillium® erweitert, sondern auch ihre Sichtbarkeit im Wettbewerbsumfeld nachhaltig gestärkt. Damit wurde ein weiterer wichtiger Hebel zur Absatzsteigerung und Markenprofilierung erfolgreich umgesetzt.

E-Commerce

Der Bereich E-Commerce stellt für die IVF HARTMANN GRUPPE zwar weiterhin einen vergleichsweise kleinen, jedoch äusserst dynamisch wachsenden Vertriebskanal dar. Die hohen Wachstumsraten in diesem Bereich tragen spürbar zur positiven Geschäftsentwicklung bei. Neben ihrer Funktion als direkter Verkaufskanal übernehmen E-Commerce-Plattformen zunehmend eine strategisch wichtige Rolle als Informationsquelle für Endkunden. Dadurch sind sie nicht nur für die Umsatzgenerierung relevant, sondern auch für die Markenwahrnehmung und Kaufentscheidungen entlang der Customer Journey.

Praxisambulante Medizin

Im Jahr 2025 stagnierte der Umsatz in diesem Vertriebskanal, was eine grundlegende Neuausrichtung der Marktbearbeitung erforderlich machte. Ziel der eingeleiteten Massnahmen ist es, die Betreuung dieser Kundengruppe künftig deutlich zu intensivieren und dadurch die Kundenbindung nachhaltig zu stärken. Angesichts der hohen Anzahl an Kunden sollen zudem neue Vertriebsansätze – wie Inside Sales und digitales Marketing – konsequent ausgebaut werden. Der Produktfokus bleibt klar auf Wundversorgung sowie Infektionsprävention ausgerichtet – insbesondere durch sterile Einweginstrumente, Desinfektionslösungen und Untersuchungshandschuhe. Die IVF HARTMANN GRUPPE ist überzeugt, dass diese Kundengruppe perspektivisch wieder einen wesentlichen Beitrag zum Umsatzwachstum leisten wird.

Industrie

Die Kundengruppe Industrie verzeichnete im Jahr 2025 einen Umsatzrückgang, der in erster Linie auf die strategische Bereinigung wenig profitabler Geschäfte im Bereich Hygienepapire zurückzuführen ist. Dieses Sortiment unterliegt seit Jahren einem intensiven Preisdruck, der die Margen erheblich belastet. Mit der Fokussierung auf margenstärkere Produkte und nachhaltige Geschäftsfelder schafft die IVF HARTMANN GRUPPE die Grundlage für eine langfristig profitable Entwicklung und eine stärkere Positionierung im industriellen Umfeld.

Taktische Einsatzmedizin

Der Geschäftsbereich Taktische Einsatzmedizin ist durch eine hohe Volatilität geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten im Berichtsjahr weniger Grossaufträge realisiert werden, was zu einem Umsatzrückgang führte. Die Hauptursache liegt in komplexen und langwierigen Beschaffungsprozessen, die sich häufig über viele Monate erstrecken.

Trotz diesen Herausforderungen ist die Pipeline potenzieller Aufträge gut gefüllt, sodass mittelfristig wieder eine positive Entwicklung erwartet wird. Auch die Entwicklung neuer Produkte schreitet kontinuierlich voran und bildet eine zentrale Säule für zukünftiges Wachstum. Die geplanten Innovationen sind darauf ausgerichtet, das bestehende Portfolio strategisch zu ergänzen und zusätzliche Umsatzpotenziale zu erschliessen. Damit wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der IVF HARTMANN GRUPPE gestärkt, sondern auch die Positionierung als verlässlicher Partner für Taktische Einsatzmedizin weiter ausgebaut.

PRODUKTION, BESCHAFFUNG, LOGISTIK, QUALITÄT

Produktion

Im Berichtsjahr war die Produktion von Calmor[®]-Gehörschutzstöpseln, Isola[®] Capsicum N-Pflastern und DermaPlast[®]-Wundprodukten für den lokalen Markt gut ausgelastet.

Besonders im Bereich Taktische Medizinprodukte hat die IVF HARTMANN GRUPPE gezielt in Automatisierung und Effizienzsteigerung investiert. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Prozessautomatisierung in der Herstellung der TRAUMA BANDAGE konnten die Kapazität und die Wettbewerbsfähigkeit weiter erhöht werden. Das neue Produktionssetup ermöglicht es, in einem anspruchsvollen Umfeld, flexibel und agil auf die volatile Nachfrage in dieser Produktgruppe zu reagieren und den stetig steigenden Anforderungen des Markts gerecht zu werden.

Beschaffung und Logistik

Die Sicherstellung stabiler Lieferketten und eine zuverlässige Versorgung standen auch 2025 im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die globalen Beschaffungsmärkte waren weiterhin geprägt durch anhaltende Schwankungen bei Rohstoffpreisen und Transportkosten. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sowie die fortschreitende Digitalisierung der Beschaffungsprozesse konnten wir flexibel und widerstandsfähig auf Veränderungen im Markt reagieren.

Die Lieferbereitschaft und die Serviceleistung konnten auf hohem Niveau gehalten werden. Die IVF HARTMANN GRUPPE hat ihre Logistikprozesse kontinuierlich überprüft und gezielt optimiert, um Effizienz und Nachhaltigkeit weiter zu steigern. Ein besonderer Fokus lag auf der Reduktion von CO₂-Emissionen. Durch die verstärkte Nutzung kombinierter Verkehrswege (Strasse / Schiene) und die konsequente Auswahl umweltbewusster Logistikpartner hat sie weiter daran gearbeitet, ihren ökologischen Fussabdruck zu verringern.

Qualitätsmanagement

Die Voraussetzungen für den Import und den Vertrieb von Medizinprodukten wurden im Jahr 2025 aufrechterhalten. Das Überwachungsaudit durch den Notified Body TÜV SÜD Product Service GmbH hinsichtlich der ISO-Normen 9001 und 13485 sowie der neuen EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das Überwachungsaudit ISO 14001 zum Umweltmanagement, das mit dem Überwachungsaudit ISO 45001 zum Arbeitssicherheitsmanagement kombiniert war, wurde ebenfalls erfolgreich bestanden. Zudem hält die IVF HARTMANN AG schon seit vielen Jahren das für nachhaltige Waldwirtschaft geltende FSC-Siegel (FSC[®] C131245).

Im Bereich Arzneimittel wurde im Jahr 2025 die Basisinspektion durch die Regionale Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz erfolgreich bestanden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Unsere Werte

Corporate Social Responsibility (CSR) ist für uns weit mehr als ein Modewort – sie ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln verstehen wir als entscheidenden Faktor für unseren langfristigen Unternehmenserfolg und als Beitrag für Gesellschaft und Umwelt.

Unser Engagement für CSR zeigt sich in sämtlichen Bereichen unseres Handelns. Ob wir unseren ökologischen Fussabdruck verringern, faire Arbeitsbedingungen fördern oder lokale Initiativen unterstützen – wir setzen uns aktiv dafür ein, positive Veränderungen zu bewirken. Mit Überzeugung und Leidenschaft gehen wir diesen Weg und sind stolz darauf, gemeinsam Fortschritte zu erzielen. Unsere etablierten Werte geben uns dabei Orientierung und helfen uns, unsere Ziele für eine nachhaltigere Zukunft, mehr Inklusion und ein respektvolles Miteinander zu erreichen.

Kundenorientiert

Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns und sind ständig bestrebt, die Kundenerwartungen zu erfüllen und zu übertreffen, um der Partner erster Wahl zu werden.

High-Performance

Wir streben danach, unsere Konkurrenz zu übertreffen und profitables Wachstum durch eine faktenbasierte und schlanke (LEAN) Denkweise zu beschleunigen.

Passioniertes Team

Wir sind EIN starkes Team, das sich gegenseitig vertraut, unterstützt und ermutigt, indem es auf Augenhöhe leidenschaftlich auf das gemeinsame Ziel hinarbeitet.

Employability und betriebliches Gesundheitsmanagement sind zentrale Werte

Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Erfolgs. Deshalb investieren wir gezielt in ihre Entwicklung – sei es durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) oder durch vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, die wir laufend den Bedürfnissen anpassen.

Mit dem fit@IVF-Programm 2025 haben wir auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Angebot an Aktivitäten rund um Prävention, Bewegung, Ernährung und Entspannung bereitgestellt. Von der Fastenwoche über Kochkurse bis zu Workshops zur mentalen Gesundheit für Führungskräfte, Meditationen und Gripeschutzimpfungen – unser Programm war so vielfältig wie die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden.

Künstliche Intelligenz (KI) für nachhaltige und verantwortungsvolle Arbeitsprozesse

Im Rahmen unserer digitalen Transformation setzen wir auf den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien. Wir fördern die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen, damit unsere Mitarbeitenden auch in einer sich wandelnden Arbeitswelt zukunftsfähig bleiben.

Mitarbeiterverpflegung im neuen Personalrestaurant Victor's

Zur Mitte des Jahres wurde das Victor's – unser neues Personalrestaurant am Standort Neuhausen – im Rahmen des Sommerfests eröffnet. Das moderne Ambiente und die freundliche Atmosphäre werden von unseren Mitarbeitenden sehr geschätzt. Das Victor's ist inzwischen weit mehr als nur ein Ort für die Verpflegung. Die Räumlichkeiten werden rege genutzt – sei es als Begegnungszone, für Besprechungen, Kundenanlässe oder Teamevents. Damit ist ein zentraler Treffpunkt entstanden, der den Austausch und das Miteinander nachhaltig fördert.

Gemeinsam für Inklusion und gesellschaftliches Engagement

Inklusion ist für uns ein zentraler Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir eröffnen Menschen, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind, neue Perspektiven und fördern ihre nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. So hat ein Jugendlicher mit Fluchterfahrung bei uns eine Lehre als Logistiker begonnen. Eine weitere junge Person mit Fluchterfahrung absolvierte ein Praktikum bei der IVF und wird im Sommer ebenfalls eine Ausbildung aufnehmen. Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen bieten wir zudem regelmäßig Integrationsarbeitsplätze an, um Menschen nach herausfordernden Lebenssituationen einen strukturierten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

NACHHALTIGKEIT

Verantwortung für Mitarbeitende

Wir engagieren uns dafür, Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und gemeinsam mit allen Mitarbeitenden ein starkes Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu fördern. Im Berichtsjahr haben wir durch unser gemeinsames Engagement in verschiedenen Bereichen spürbare Fortschritte erzielt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Im Personalrestaurant legen wir grossen Wert auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Ein Schwerpunkt ist die Vermeidung von Foodwaste. Unser Team nutzt Lebensmittel möglichst vollständig, Essensreste werden kompostiert. Durch sorgfältige Planung, angepasste Portionsgrössen und regelmässige Aufklärung reduzieren wir Abfälle und schützen die Umwelt. Anlässlich der Eröffnung des neuen Personalrestaurants Victor's erhielten alle Mitarbeitenden personalisierte Thermobecher für Kaffee und Tee. Diese ersetzen Einwegbecher vollständig und setzen ein Zeichen für gelebte Nachhaltigkeit. So verringern wir Plastikmüll und fördern bewusstes, ressourcenschonendes Verhalten.

Umweltfreundlich unterwegs

Nachhaltige Mobilität gewinnt auch bei der IVF HARTMANN GRUPPE an Bedeutung. Immer mehr Mitarbeitende wählen umweltfreundliche Alternativen, wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge, für berufliche Fahrten. Mit attraktiven Angeboten und gezielter Förderung schaffen wir Anreize für einen nachhaltigen Wandel. Im Jahr 2025 lancierten wir mit dem Kanton Schaffhausen und OSTWIND eine besondere Aktion. Im Zeitraum Mai bis Juni konnten alle Mitarbeitenden ein kostenloses 14-tägiges Schnupperabo für Bahn und Bus testen. Ziel war es, den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Die Aktion wurde sehr positiv aufgenommen. Zudem nahmen wir an der schweizweiten bike to work Challenge teil: Sieben Mitarbeitende radelten an 74 Tagen beeindruckende 1'717 Kilometer zur Arbeit – ein Beitrag zu nachhaltiger Mobilität und Gesundheitsförderung.

Nachhaltigkeit – ein gemeinsamer Weg in die Zukunft

Nachhaltigkeit ist ein dynamischer Prozess, der von Engagement und Zusammenarbeit lebt. Die erzielten Fortschritte zeigen, wie viel gemeinsam bewegt werden kann. Auch künftig treiben wir nachhaltige Veränderungen voran und leisten einen spürbaren Beitrag zum Umweltschutz.

Verantwortung für Umwelt und Klima

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und Verpflichtung gegenüber unseren Partnern und unserer Umwelt. Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Handeln wirtschaftlichen Erfolg fördert und unsere soziale sowie ökologische Verantwortung widerspiegelt.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ökologischen Fussabdruck zu verringern. Im Berichtsjahr konnten wir dank energieeffizienten Prozessen am Standort Neuhausen sowohl die Energieeffizienz als auch die CO₂-Intensität gegenüber den Zielvorgaben verbessern.

Infrastruktur

Unser Strom stammt zu 100 % aus Wasserkraft, unsere Logistikzentren und Lagerflächen werden mit Rheinwasser klimatisiert. Im Jahr 2025 starteten wir ein Projekt zum Ausbau der Photovoltaikanlagen. Nach der geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2026 werden wir rund 30 % unseres Energiebedarfs selbst decken und zusätzlich 70 Tonnen CO₂ reduzieren. Weitere Ausbaustufen sind in Prüfung.

Nachhaltige Verpackungslösungen

Wo möglich, verzichten wir auf unnötige Verpackungen und setzen auf recycelbare oder biologisch abbaubare Materialien wie Luftpolsterfolie aus Kartoffelstärke. Wiederverwendbare Transportmedien und Verpackungen sowie Rücknahmesysteme für Kunststoff und Karton fördern die Kreislaufwirtschaft und schonen Ressourcen.

Nachhaltige Lösungen für die Transportlogistik

Durch optimierte Anlieferungsfrequenzen und nachhaltige Zustelloptionen wie Schiene-Strasse-Kombinationen und E-Transportlösungen konnten wir die CO₂-Intensität deutlich senken und über 180 Tonnen CO₂ vermeiden.

Soziale Verantwortung für unsere Lieferkette

Wir verpflichten uns zu ethischem, sozial- und umweltkonformem Verhalten in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der globalen Lieferkette. Nachhaltigkeitskriterien wie Menschenrechts- und Umweltstandards fliessen in die Lieferantenauswahl ein, und wir stellen deren Einhaltung sicher.

AUSBLICK

Die anhaltende Unsicherheit, sowohl in den Absatz- als auch in den Beschaffungsmärkten, wird die IVF HARTMANN GRUPPE auch im Geschäftsjahr 2026 begleiten. Die Unternehmensgruppe setzt im Rahmen der Strategie 2030 weiterhin darauf, profitable Wachstumsgeschäfte nachhaltig auf- und auszubauen.

In unseren strategischen Kerninitiativen schätzen wir die relevante Marktentwicklung auch mittelfristig als robust ein. Insbesondere die demografische Entwicklung, die zunehmende Verschiebung medizinischer Eingriffe aus dem stationären in den ambulanten Bereich sowie der Trend zur häuslichen Pflege sind Wachstumstreiber im institutionellen Markt. In unserem endkonsumentennahen Geschäft wächst der Markt stetig und recht stabil. Wir gehen von einem moderaten Wachstum im institutionellen Bereich sowie von einem etwas stärkeren Wachstum im Endkonsumentengeschäft aus und streben mit entsprechend lancierten Massnahmen jeweils weitere Marktanteilsgewinne an. Mit der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin erwarten wir in der Mehrjahresbetrachtung ein signifikantes Wachstum. Aufgrund der langen Beschaffungsprozesse in diesem Geschäftsbereich wird diese Entwicklung allerdings als deutlich volatil eingeschätzt als jene des angestammten Kerngeschäfts.

Angelehnt an die Strategie wird die IVF HARTMANN GRUPPE den weiteren Ausbau innovativer digitaler Services und Lösungen für Institutionen (etwa mit HARTMANN easy®), die Forcierung der Aktivitäten zur Markenstärkung im Endkundengeschäft sowie die nachhaltige Internationalisierung und den weiteren Ausbau der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin vorantreiben.

Wir erwarten, dass wir kostenseitig auch im laufenden Geschäftsjahr trotz grossem Preisdruck von der kontinuierlich verbesserten internen Kostenstruktur profitieren können. Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnen wir somit – bereinigt um das volatilere Geschäft mit der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin – mit Umsatzerlösen über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, unter der Voraussetzung, dass es zu keinen gravierenden Verwerfungen auf der Marktseite kommt, ein EBIT, das auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

HARTMANN +

Bacillol® 30 Sensitive Tissues 

Unser Bestseller – jetzt nachhaltig.

Flächen-Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

plastikfreie
100%
Tücher

NEU

SORTIMENT

Wundversorgung

Das Sortiment umfasst Produkte zur **Versorgung und Pflege leichter Verletzungen bis hin zu schwer heilenden, chronischen Wunden**. Es beinhaltet Produkte der klassischen Wundversorgung, der modernen Wundbehandlung sowie der Kompressionstherapie.

Moderne Wundversorgung

- HydroClean®
- HydroTac®
- PermaFoam® Classic
- Hydrocoll® Classic
- Sorbalgon® Classic
- Atrauman®
- Zetuvit® Plus
- Zetuvit® Plus Silicone

Traditionelle Wundversorgung

- IVF Gazekompressen
- Eycopad® Augekompressen
- Mediacomp® Vlieskompressen
- Marly Tupfer
- Pagasling® Tupfer
- MediSet® Tupfer
- Tamponaden
- Cellodent®
- Soft-Zellin® und Pur-Zellin®
- Cosmopor®
- Omnistrip®

Fixierbinden, -verbände und -pflaster

- Hydrofilm®
- Omnifix®
- Peha-crepp®
- Stülpa®
- TubeGaze®
- TRAUMA BANDAGE

Kompressions- und Stütztherapie

- Rhena®
- Pütter®
- PütterPro® 2
- Tape- und Sportverbände

Pflaster und Wundauflagen

- DermaPlast®
- DermaPlast® Medical
- DermaPlast® ACTIVE
- DermaPlast® effect

Wirkstoffhaltige Pflaster

- Isola® Capsicum N

Inkontinenzmanagement

Das hochwertige Angebot an speziell hautfreundlichen **Inkontinenz- und Pflegeprodukten** und die **entsprechenden Dienstleistungen** tragen dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Inkontinenz nachhaltig zu verbessern.

Inkontinenzeinlagen

- MoliCare® lady & MEN Pad
- MoliCare® Form

Inkontinenzslips/-pants

- MoliCare® Elastic
- MoliCare® Mobile
- MoliCare® lady & MEN Pants
- MoliCare® Absorbent underwear

Inkontinenzunterlagen

- MoliCare® Bed Mat

Fixiersysteme

- MoliCare® (Premium) Fixpants
- Leggyfix

Medizinische Hautpflege

- MoliCare® Skin

Patienten- und Personalhygiene

- Vala®

Infektionsprävention

Das breite Angebot an Produkten und Lösungen zur Infektionsprävention unterstützt Gesundheitseinrichtungen in der **Vermeidung von Infektionen** und ermöglicht sichere und **effiziente Abläufe**.

Chirurgische Einweginstrumente

- Peha[®]-instrument
- Laparoskopische Instrumente

Abdecksysteme und Mehrkomponentensets

- Foliodrape[®]
- CombiSet[®]
- MediSet[®]

OP-Bekleidung

- Foliodress[®]

Surgical Irrigation

- PREVENTIA[®]

Verbandstoffe mit Röntgenkontrast

- Telacomp[®]
- Telasorb[®]
- Telaprep[®]
- Telasling[®]
- IVF Kompressen und Longuetten (RX)

OP-Handschuhe

- Sempermed[®]
- Peha[®]-micron Plus
- Peha[®]-Shield

Untersuchungshandschuhe

- Sempercare[®]
- Peha-soft[®] nitrile guard

Händedesinfektion Sterillium[®]

- Sterillium[®] pure
- Sterillium[®] med
- Sterillium[®] foam extra care
- Sterillium[®] Gel / Gel pure
- Sterillium[®] 2in1 wipes

Hände- und Hautreinigung/-pflege

- Baktolin[®]
- Baktolan[®]

Hautdesinfektion

- Cutasept[®]

Antimikrobielle Körperwaschung

- Stellisept[®] med

Instrumentendesinfektion

- Bodedex[®]
- Bomix[®] plus
- Korsolex[®]

Flächendesinfektion und -reinigung

- Bacillol[®]
- Bacillo[®] Zero
- Kohrsolin[®]
- Dismozon[®]
- Dismofix[®]
- Mikrobac[®]

Weitere Sortimente

Diese umfassen Produkte für die **Selbstdiagnostik und den täglichen Hygienebedarf** sowie aus dem traditionellen Apothekengeschäft und Watteprodukte.

Diagnostikprodukte

- Veroval[®] Fieberthermometer
- Veroval[®] Blutdruckmessgeräte

Hygienepapiere

- Papierhandtücher
- Haushaltpapierrollen
- Kosmetiktücher
- Taschentücher
- Hygienepapiere
- Pflagetücher

Reinigungspapiere

- Industrierpapierrollen
- Handtuchpapierrollen
- Putztuchrollen

Spendersysteme

- Spender für Hand- und Putztücher, Handtuchrollen und Flüssigseifen

Mikrofaser-tücher Folienprodukte

- Kehrichtsäcke
- Mehrzweckbeutel
- Wäschesäcke

Watteprodukte

- Watte pads
- Wattestäbchen

Traditionelles Apothekengeschäft

CORPORATE GOVERNANCE

23 Bericht zur Corporate Governance

33 Verwaltungsrat

36 Geschäftsleitung

38 Vergütungsbericht

44 Bericht der Revisionsstelle

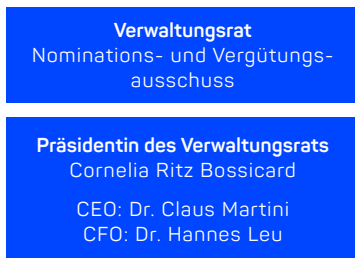
BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Operative Konzernstruktur

Stand 31. Dezember 2025

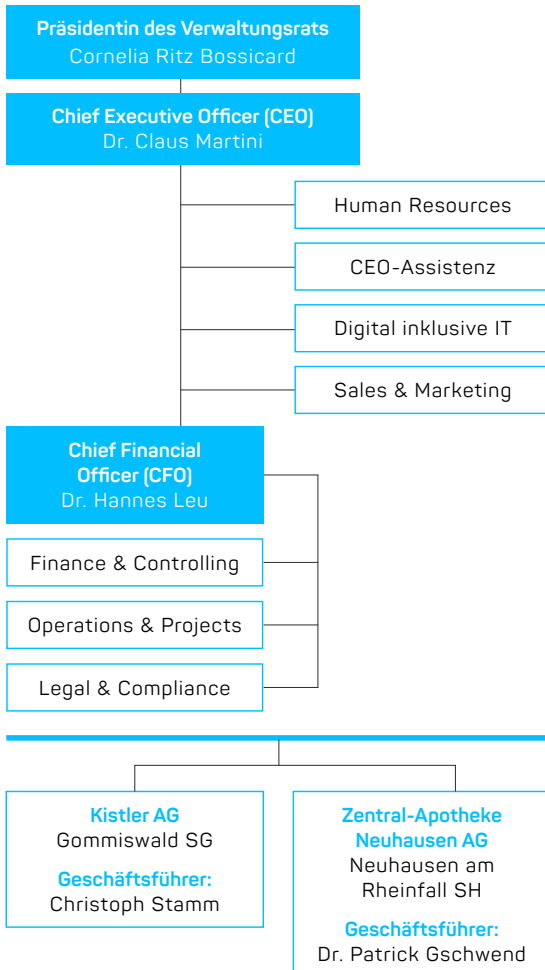
IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall SH



IVF HARTMANN AG

Neuhausen am Rheinflall SH



Der folgende Corporate-Governance-Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2025 entspricht hinsichtlich Inhalt und Reihenfolge der geltenden Richtlinie Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG. Des Weiteren folgt der Bericht grundsätzlich dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Sachverhalte, welche in der IVF HARTMANN GRUPPE anders als im «Swiss Code» empfohlen geregelt sind, werden offengelegt und erläutert.

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Des Weiteren publiziert die IVF HARTMANN GRUPPE entsprechend den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungsbericht. Sofern sich Angaben überschneiden, werden sie im Finanz- bzw. im Vergütungsbericht dargestellt. Entsprechende Querverweise sind an den relevanten Stellen platziert.

Schliesslich stützt sich der vorliegende Corporate-Governance-Bericht auf die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG vom 23. April 2024. Sie sind auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>).

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Das Organigramm links zeigt die operative Konzernstruktur per 31. Dezember 2025.

Die IVF HARTMANN Holding AG, Gruppenobergesellschaft der IVF HARTMANN GRUPPE mit Sitz in 8212 Neuhausen am Rheinflall, Schweiz, ist unter der ISIN-Nummer CH0187624256 an der SIX Swiss Exchange AG im Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Zum 31. Dezember 2025 weist sie eine Börsenkapitalisierung von CHF 343.2 Mio. aus.

Als Holdinggesellschaft übernimmt die IVF HARTMANN Holding AG die Leitung der IVF HARTMANN GRUPPE. Die IVF HARTMANN GRUPPE ist operativ über die drei im Organigramm links aufgeführten 100 %-Tochtergesellschaften der IVF HARTMANN Holding AG (IVF HARTMANN AG, Kistler AG und Zentral-Apotheke Neuhausen AG) in den Segmenten Wundversorgung, Inkontinenzmanagement, Infektionsmanagement und Weitere Konzernaktivitäten tätig. Details zu den Segmenten finden sich auf Seite 57.

Die Oberleitung und Aufsicht über die IVF HARTMANN GRUPPE wird durch den Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG wahrgenommen. Die operative Führung wurde an die Geschäftsleitung delegiert, welche sich aus dem CEO und dem CFO zusammensetzt. Der CEO hat die operative Gesamtverantwortung für die IVF HARTMANN GRUPPE und ist direkt verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Digital inklusive IT sowie für die Zentral-Apotheke Neuhausen AG. Ausserdem rapportieren die Stabsstellen Human Resources und CEO-Assistenz unmittelbar an den CEO. Der CFO ist verantwortlich für die Bereiche Finance & Controlling, Operations & Projects (beinhaltet Procurement & Purchasing, Production Planning, Production Neuhausen, Logistics & Planning, Regulatory Affairs & Quality, Technical Services), Legal & Compliance sowie für die Kistler AG.

Die Beteiligungen der IVF HARTMANN Holding AG an den genannten, allesamt nicht kotierten 100 %-Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Konzernrechnung 2025, Seite 54, detailliert dargestellt. Hierunter finden sich auch die Angaben zum Aktienkapital / Gesellschaftskapital der nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der IVF HARTMANN GRUPPE gehören.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Es wird auf die Darstellung der bedeutenden Aktionäre im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 64) verwiesen. Die im Berichtsjahr 2025 erfolgten Meldungen bezüglich Änderungen bei bedeutenden Aktionären können auf der SIX-Website eingesehen werden (<https://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>).

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge per 31. Dezember 2025.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen per Jahresende 2025 keine.

2 Kapitalstruktur

2.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der IVF HARTMANN Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2025 CHF 4.2 Mio. und ist eingeteilt in 2'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.75. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG enthalten kein Kapitalband.

Die Generalversammlung hat auch kein bedingtes Kapital geschaffen.

2.3 Kapitalveränderungen

An den Generalversammlungen der Jahre 2023 bis 2025 wurden keine Aktienkapitalveränderungen beschlossen.

Es wird auf die Konzerneigenkapitalnachweise auf Seite 53 des vorliegenden Berichts, auf Seite 57 des Geschäftsberichts 2024 sowie auf Seite 57 des Geschäftsberichts 2023 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG hat per 31. Dezember 2025 2'400'000 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2025 über keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2025 über keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkung der Übertragbarkeit

Gemäss Art. 6 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien zu Eigentum oder zwecks Begründung einer Nutzniessung bzw. die Eintragung im Aktienbuch mit Stimmrecht in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Genehmigung – und damit die Eintragung ins Aktienbuch mit Stimmrecht – kann nur verweigert werden, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

2.6.2 Gewährung von Ausnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen in Zusammenhang mit dem Eintrag von Namenaktien ins Aktienbuch der Gesellschaft gewährt.

2.6.3 Nominee-Eintragungen

Für Nominee-Eintragungen gelten sinngemäss dieselben Eintragungsbeschränkungen wie für Einzelaktionäre.

2.6.4 Verfahren zur Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Gemäss Art. 15 der Statuten sind dafür mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2025 standen weder Wandelanleihen aus, noch waren Optionen der IVF HARTMANN Holding AG ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, welche unter anderem über einen unternehmerischen Hintergrund, relevantes Fachwissen der Branche und/oder besondere Beziehungen verfügen. Vier der fünf Mitglieder gehörten in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung an. Ein Mitglied (Martin Walther) hat von April bis August 2024 als Delegierter des Verwaltungsrats interimistisch den Vorsitz der Geschäftsleitung der IVF HARTMANN GRUPPE übernommen. Im Geschäftsjahr 2025 gehörte kein Mitglied der Geschäftsleitung an.

Der Verwaltungsrat besteht in seiner jetzigen Konstellation aus fünf Mitgliedern. Zwei von fünf Mitgliedern waren gemäss Ziff. 15 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» «unabhängig», und drei Mitglieder waren in diesem Sinne «abhängig». «Abhängig» bedeutet, dass die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsleitung oder in anderer Führungsfunktion der Mehrheitsaktionärin tätig sind. Durch die Einsitznahme von drei in diesem Sinne abhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG wird die möglichst grosse Strategiekonformität mit der HARTMANN GRUPPE sichergestellt.

Durch die Vertretung auch von unabhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat, wovon eines diesen präsidiert, wird sodann auch den Interessen der Minderheitsaktionäre angemessen Rechnung getragen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter Abschnitt 3.4 namentlich aufgeführt. Die Detailangaben zur Person der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Einzelnen auf den Seiten 34 und 35 dargelegt.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb des Konzerns

Gemäss Art. 27 Abs. 1 und Abs. 4 der Statuten darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate oder vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, wovon nicht mehr als acht in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als fünf bei börsenkotierten Gesellschaften ausgeübt werden dürfen. Als Mandate gelten sämtliche Tätigkeiten in den obersten Leitungsorganen einer Rechtseinheit bzw. einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Verwaltungsratspräsidentin sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden jährlich einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (GV) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Datum der ersten Wahl
Cornelia Ritz Bossicard	26. April 2022
Oliver Neubrand	23. April 2024
Stefan Grote	20. April 2021
Dr. Aldo C. Schellenberg	25. April 2023
Martin Walther	25. April 2023

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind namentlich im Schweizerischen Obligationenrecht sowie in Art. 18 der Statuten der IVF HARTMANN Holding AG festgelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratspräsidentin umfassen insbesondere die Einberufung der Sitzungen des Verwaltungsrats, die Bestimmung der Traktandenliste, die Vorbereitung der Sitzungen und deren Leitung. Sie entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsratspräsidentin ist sodann namentlich verantwortlich für die Führungsgespräche mit dem CEO sowie das Verfolgen des Geschäftsverlaufs und die Ausübung der laufenden Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung im Namen des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und umfassend über den Geschäftsgang, die Ertragslage und weitere besondere Vorkommnisse informiert. Ihm obliegen insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung der IVF HARTMANN GRUPPE inklusive Mittelfristplanung sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats / Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG hat einen Nominations- und Vergütungsausschuss gebildet, der die nach den einschlägigen regulatorischen Vorgaben, namentlich nach Gesetz, Statuten und «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt und sich aus von der Generalversammlung direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Auf die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses wird verzichtet. Der Gesamtverwaltungsrat setzt sich intensiv und kritisch mit der finanziellen Situation der Unternehmensgruppe auseinander. Er trifft sich regelmässig mit der externen Revisionsstelle und lässt sich von ihr Bericht erstatten. Daneben verfügt die IVF HARTMANN GRUPPE über keine eigene interne Revision, wird jedoch in regelmässigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss setzt sich aus Cornelia Ritz Bossicard, Oliver Neubrand und Dr. Aldo C. Schellenberg zusammen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel drei- bis viermal jährlich bzw. so oft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die anfallenden Geschäfte in neun Sitzungen behandelt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei bis drei Stunden.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt in der Regel auch die Geschäftsleitung ohne Stimmrecht teil. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 28. August 2025 wurde die Anwaltskanzlei böckli bühler partner, Basel, zu einem Traktandum beratend beigezogen; weitere externe Berater wurden im Jahr 2025 nicht herangezogen. Die Einladungen zu den Verwaltungsratssitzungen werden in der Regel zehn Kalendertage vor der Sitzung versandt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat die Verwaltungsratspräsidentin den Stichentscheid.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal im Berichtsjahr. Im Jahr 2025 trat er einmal im Februar, einmal im Oktober, zweimal im November und zweimal im Dezember jeweils während ungefähr einer Stunde zusammen. Seine Aufgabe ist gemäss Art. 19 der Statuten die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Des Weiteren unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungsrichtlinien sowie der Leistungsziele für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er bereitet dem Verwaltungsrat die Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor.

3.6 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert im Rahmen seiner Kompetenzen die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Insbesondere übernimmt die Geschäftsleitung dabei die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele im Rahmen der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie. Weitere Aufgaben der Geschäftsleitung, die ihr vom Verwaltungsrat übertragen wurden, umfassen unter anderem:

- Erarbeitung der Entscheidungsvorlagen zu Strategie, Zielsetzung, Leitbild, Implementierungsmassnahmen sowie Budget und gegebenenfalls Mittelfristplanung.
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften.
- Ausarbeitung des Geschäftsberichts und sonstiger Kommunikation im Rahmen des Jahresabschlusses zur Vorlage vor dem Verwaltungsrat.
- Ausführung der Beschlüsse und Weisungen der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses.
- Entwicklung von Personalreglementen.
- Gestaltung und Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS), des Compliance-Systems sowie des Risiko- und Krisenmanagementsystems nach Vorgaben des Verwaltungsrats und der Berichterstattung an den Verwaltungsrat.
- Erlassung und Überwachung interner Richtlinien zur Einhaltung aller börsenrelevanten Meldepflichten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortlichkeiten basierend auf verschiedenen Dokumentationen wahr, die ihm seitens der Geschäftsleitung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Tabelle rechts führt diese Informationen auf. Des Weiteren erhält die Verwaltungsratspräsidentin die Protokolle sämtlicher Geschäftsleitungssitzungen zur Information und wird vom CEO in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Monat, in persönlichen Sitzungen über den Geschäftsverlauf, die Strategieimplementierung und weitere den Verwaltungsrat betreffende Angelegenheiten orientiert.

Internes Kontrollsystem / Risiko- und Krisenmanagement

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei.

Die Risikobeurteilung sowie das gesetzlich vorgeschriebene Interne Kontrollsystem, welches auf Basis des COSO¹⁾-Enterprise-Risk-Management(ERM)-Modells eingeführt ist, werden jährlich evaluiert, wo nötig aktualisiert und seitens der Revisionsgesellschaft geprüft. Die Aufsicht über den Risikoprozess hat ein eigen ernannter Risk Manager inne.

Corporate Compliance / Interne Revision

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt über keine eigene Abteilung für die interne Revision. Die interne Revision wird durch die Mehrheitsaktionärin vorgenommen. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Als lokaler Compliance Officer ist seit Mai 2025 der Head of Finance eingesetzt. Neben dem konzernweit gültigen Code of Conduct der HARTMANN GRUPPE existieren lokal zusätzlich ein Code of Behaviour, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie ein Reglement bezüglich Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Thema	Inhalte	Rhythmus
Strategieumsetzung	– Darstellung der wichtigsten Projekte und Massnahmen zur Strategieumsetzung	1–4 × jährlich
Budgetplanung	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Forecasts	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	3 × jährlich
Jahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow-Rechnung, Eigenkapitalpiegel) – Präsentation des Entwurfs zum Geschäftsbericht des abgelaufenen Berichtsjahres – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat)	1 × jährlich
Halbjahresabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	1 × jährlich
Monatsabschluss	– Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow)	monatlich
Risiko- und Krisenmanagement	– Risk Management Report über die finanziellen und operativen Risiken	1 × jährlich

¹⁾ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die verschiedenen Dokumente richten sich an national und international anerkannten Best-Practice-Standards aus (z. B. Swiss Medtech Kodex, UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act, Ethikregelwerk der International Labour Organization usw.). Alle Dokumente sind Bestandteile der Arbeitsverträge und für alle Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE bindend.

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Compliance obliegt der Geschäftsleitung und dem lokalen Compliance Officer. Der Verwaltungsrat evaluiert laufend, ob die Compliance-Grundsätze im Unternehmen hinreichend bekannt sind und umgesetzt werden.

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat nahm an seiner Sitzung im Dezember 2025 eine Selbstevaluation (inklusive Nominations- und Vergütungsausschuss) vor.

4 Geschäftsleitung

4.1/ 4.2 Mitglieder der Geschäftsleitung der IVF HARTMANN Holding AG und der IVF HARTMANN AG / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es wird auf die Aufstellung auf der Seite 37 verwiesen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Statuten darf kein Geschäftsleitungsmitglied mehr als sechs Mandate oder vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als eines bei einer börsenkotierten Gesellschaft ausgeübt werden darf. Die Aufnahme eines entsprechenden Mandats bzw. einer solchen Tätigkeit bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat. Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

Als Mandate gelten dabei sämtliche Tätigkeiten in den obersten Leitungsorganen einer Rechtseinheit bzw. einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Es bestehen per 31. Dezember 2025 keine Managementverträge zwischen der IVF HARTMANN Holding AG und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der IVF HARTMANN GRUPPE.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Es wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts auf den Seiten 38 bis 43 verwiesen.

5.2 Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen

5.2.1 Statutarische Regeln zu den Grundsätzen der erfolgsabhängigen Vergütungen

Gemäss Art. 25 der Statuten kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung neben einer fixen Vergütung auch eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Gesamtvergütung berücksichtigt dabei Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Leistungsziele werden zu Jahresbeginn durch den Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses hin festgelegt. Sie umfassen unternehmens-, bereichsspezifische und / oder individuelle Ziele. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die variable Vergütung besteht nur aus sofort verfügbaren Teilen; es besteht eine indirekte Kopplung an mittel- und längerfristige Ziele, indem diese in Teilziele pro Jahr hinuntergebrochen und in die Leistungsziele der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Über die Erreichung der kurzfristigen Teilziele Jahr für Jahr wird schliesslich das mittel- und langfristige Ziel erreicht.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist eine Barentschädigung. Insgesamt darf die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 100 % der fixen Vergütung betragen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist berechtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für ihre Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste

Vergütung maximal um 25 % übersteigen (Art. 24 der Statuten). Die Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung, welches nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, wird an der nächsten Generalversammlung genehmigt, sofern und soweit der bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag nicht ausreicht.

5.2.2 Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen

Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend, die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge 1. für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer; 2. für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr; 3. für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags oder mehrerer Teilbeträge, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung der Gesamtbeträge unterbreiten.

Die Generalversammlung stimmt ausserdem jährlich konsultativ (ohne bindende Wirkung) über den Vergütungsbericht ab.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die zum Zeitpunkt der Schliessung des Aktienbuchs eingetragenen Aktionäre. Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR oder durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten zu lassen. Auf die Beschränkung der Übertragbarkeit und die Eintragung im Aktienbuch wird in Ziff. 2.6 vorstehend hingewiesen.

6.2 Statutarische Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist gemäss Art. 15 der Statuten erforderlich für:

- a) Änderung des Gesellschaftszwecks,
- b) Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist,
- c) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen,
- d) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts,
- e) Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes,
- f) Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien,
- g) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung,
- h) Einführung von Stimmrechtsaktien,
- i) Wechsel der Währung des Aktienkapitals,
- j) Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung,
- k) Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland,
- l) Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft,
- m) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft,
- n) Einführung einer statutarischen Schiedsklausel,
- o) Auflösung der Gesellschaft.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Gemäss Art. 10 der Statuten sind in der Einberufung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, samt kurzer Begründung bekannt zu geben. Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt grundsätzlich der Verwaltungsrat vor. Auch stimmberechtigte Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 0,5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können jedoch unter Einhaltung einer Frist von mindestens 60 Tagen vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands (inkl. Antrag und kurze Begründung) oder die Aufnahme eines Antrags (inkl. kurze Begründung) zu einem (gesetzlich vorgeschriebenen) Verhandlungsgegenstand in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung geschlossen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die IVF HARTMANN Holding AG besitzt keine statutarischen Opting-out- bzw. Opting-up-Regelungen.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder zugunsten des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung oder weiterer Kreise des Kaders derartige Zusagen oder Vereinbarungen.

7a Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die IVF HARTMANN Holding AG fällt nach Art. 964a OR nicht in den Anwendungsbereich der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–964c OR, und es erfolgte für das Jahr 2025 kein Opting-in gemäss Art. 9 Richtlinie Corporate Governance in Verbindung mit Anhang 1 Ziff. 2.03 Richtlinie Regelmeldepflichten. Die im Lagebericht des Geschäftsberichts gemachten Ausführungen zu den nichtfinanziellen Belangen (inkl. Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen) haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2011 erstmals mit dem Mandat der Revisionsstelle betraut, wobei der leitende Revisor im Jahr 2019 gewechselt hat. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Vorgängig zum Antrag auf (Wieder-)Wahl beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Revisionsstelle über die vergangene Amtsdauer. Dies erfolgt primär anhand der während dieser Zeit zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie anhand der Sitzungen des Verwaltungsrats mit der Revisionsstelle.

Relevante Kriterien für die Beurteilung sind die Kompetenz des eingesetzten Prüfungsteams, die unabhängige und objektive Sicht, die Abgabe von konstruktiv-kritischen Empfehlungen sowie eine offene und effektive Kommunikation gegenüber der Unternehmensgruppe. Auf Basis dieser Beurteilung wird auch die Honorierung der Revisionsstelle diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden der IVF HARTMANN GRUPPE für Prüfungsdienstleistungen TCHF 178 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Revisionsstelle stellte im Berichtsjahr keine Honorare für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE in Rechnung.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Im Jahr 2025 nahm die Revisionsstelle an zwei Verwaltungsratssitzungen teil. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 21. Februar 2025 orientierte die Revisionsstelle über den umfassenden Bericht zum Jahresabschluss 2024, wobei auch der Vergütungsbericht geprüft wurde. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 28. August 2025 orientierte die Revisionsstelle den Verwaltungsrat über ihren Prüfungsplan 2025.

9 Informationspolitik

Die IVF HARTMANN Holding AG informiert Aktionäre und Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitgerecht. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden mittels Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert.

Nach Art. 31 der Statuten ist das Publikationsorgan der IVF HARTMANN Holding AG das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Bekanntmachungen an die Namenaktionäre erfolgen nach Wahl des Verwaltungsrats durch Publikation im Publikationsorgan und / oder durch Brief oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel etc.) an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre bzw. deren Kontaktdaten.

Die IVF HARTMANN Holding AG publiziert die Geschäftsergebnisse in einem Jahresgeschäftsbericht (inklusive Corporate Governance-, Vergütungs- und Finanzbericht) und einem Halbjahresbericht. Diese Publikationen sowie die Einladung zur Generalversammlung sind auf der Website von IVF HARTMANN zum jeweiligen Zeitpunkt abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH>).

Umsatz, Auftragseingang, Auftrags- und Personalbestand werden zum Halbjahr eines Geschäftsjahres in Medienmitteilungen publiziert. Eine Bilanzmedien-/Analystenkonferenz findet am Tag der Publikation des Jahresabschlusses statt. Die Bekanntgabe wichtiger Ereignisse erfolgt gemäss der Ad hoc-Publizitäts-Richtlinie der SIX Exchange Regulation.

Weitere Informationen sowie die Kontaktadresse stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH>) zur Verfügung. Der ausführliche Finanzkalender befindet sich auf Seite 86.

10 Handelssperrezeiten

Grundsatz:

Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jede Transaktion auf eigene oder fremde Rechnung oder die Weiterleitung von Insiderinformationen an Dritte so lange zu unterlassen, als das betreffende Mitglied über kursrelevante Informationen verfügt, bevor diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Transaktion gilt jeder direkte Erwerb und / oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder der Einsatz von daraus abgeleiteten Derivaten. Dies gilt auch für die nahestehenden Personen dieser Organe.

Sperrfristen:

Der Handel mit Effekten der IVF HARTMANN Holding AG ist für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie deren Angehörige bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen während der folgenden Sperrfristen verboten:

- wenn eine Meldepflicht im Zusammenhang mit der Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen an der IVF HARTMANN Holding AG entsteht und nach Mitteilung oder Veröffentlichung.
- bis nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Während dieses Zeitraums befindet sich die IVF HARTMANN Holding AG in der Quiet Period. Generell dürfen keine Informationen über den Geschäftsverlauf an Aussenstehende weitergegeben werden. Dies gilt während der Quiet Period auch für die Organe und die regulären Informationsstellen der IVF HARTMANN AG (u. a. Kommunikation und Investor Relations) sowie für den internen Informationsfluss.
- zehn Börsentage vor und bis nach der Veröffentlichung sonstiger Finanzergebnisse.

Diese Sperrfristen gelten auch für externe Personen, die an der Erstellung des Halbjahres- und / oder Jahresabschlusses beteiligt sind.

Punktuelle Änderungen der Sperrzeiten können vom Verwaltungsrat jederzeit beschlossen werden. Der CFO kann kurzfristig weitere Beschränkungen der Handelbarkeit bekannt geben. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln über Handelssperrezeiten gewährt.

VERWALTUNGSRAT



Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2025 (v. l.):

Dr. Aldo C. Schellenberg, Martin Walther, Cornelia Ritz Bossicard (Präsidentin), Stefan Grote, Oliver Neubrand

Name Funktion	Cornelia Ritz Bossicard Präsidentin	Oliver Neubrand Vizepräsident seit 23. April 2024	Stefan Grote Mitglied Vizepräsident bis 23. April 2024
Dauer der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrätin seit 26. April 2022 – VR-Präsidentin seit 26. April 2022 	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat seit 23. April 2024 – VR-Vizepräsident seit 23. April 2024 	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat seit 20. April 2021 – VR-Vizepräsident bis 23. April 2024
Exekutives / nicht exekutives Mitglied	<ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe
Mitglied im Nominations- und Vergütungsausschuss	ja (seit 26. April 2022)	ja (seit 23. April 2024)	nein
Nationalität / Geburtsjahr	CH / 1972	DE / 1970	DE / 1969
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – MSc Business Administration, HEC Lausanne (CH) – Diplomierte Wirtschaftsprüferin (CH) – Certified Public Accountant (CPA), Kalifornien (USA) 	<ul style="list-style-type: none"> – Diplomkaufmann 	<ul style="list-style-type: none"> – Diplomkaufmann (FH)
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> – 1995–2014: Wirtschaftsprüferin und Director bei PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (CH) (2005–2014), Silicon Valley (USA) (2000–2005) und Lausanne (CH) (1995–2000) – 2014–2020: Verwaltungsrätin und Vorsitzende Auditausschuss, Valora Holding AG – 2015–2024: Verwaltungsrätin Ferguson Finance (Schweiz) AG – 2018–2024: Präsidentin des Vorstands swissVR – 2020–2024: Verwaltungsrätin Mitreva AG – Seit 2016: Gründerin, Managing Partner und Verwaltungsrätin 2bridge AG 	<ul style="list-style-type: none"> – 2012–2016 Business Unit CFO OSRAM Licht AG, München – 2016–2018 Geschäftsführer und CFO LEDVANCE GmbH, München – 2018–2022 Mitglied des Vorstands TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG, Wendlingen – 2022–2023 Geschäftsführer und CFO Heubach GmbH, Frankfurt – Seit 2024 Mitglied des Vorstands PAUL HARTMANN AG, Heidenheim 	<ul style="list-style-type: none"> – 1994–2005: Vertrieb und Marketing DACH bei Procter & Gamble – 2005–2007: Divisionsleitung Nordmilch AG – 2007–2012: Geschäftsleitungsmitglied der Beiersdorf AG / TESA SE – 2012–2013: Vorstand der Gerresheimer AG – 2014–03/2021: Executive VP der Constantia Flexibles GmbH – Seit 2021: PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	<ul style="list-style-type: none"> – Seit 2021: Mitglied ETH-Rat – Seit 2020: Mitglied der Verwaltung Migros-Genossenschafts-Bund – Seit 2019: Verwaltungsrätin Confiseur Läderach Holding AG und Läderach AG, Schweiz <p>Weitere Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seit 2025: Verwaltungsrätin Audemars Piguet Holding S.A. – Seit 2024: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung – Seit 2018: Stiftungsratspräsidentin Cäsar Ritz Stiftung Niederwald – Seit 2015: Mitglied des Vorstands der Swiss-American Society 	<ul style="list-style-type: none"> – Beirat Chinaforum Bayern e. V. – Mitglied Aufsichtsrat Heidenheimer Volksbank eG 	

Dr. Aldo C. Schellenberg

Mitglied

 – Verwaltungsrat seit 25. April 2023

- nicht exekutives Mitglied
- ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren
- ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe

 nein

CH + I / 1958

- Dr. oec. publ., Universität Zürich (CH)
- LL.M., Universität Bern (CH)
- zertifizierter Verwaltungsrat, Universität Rochester (USA) / Bern (CH)

- 1992–2012: Schellenberg Consulting, Inhaber
- 1999–2012: Bucher AG Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrats
- 2012–2020: Schweizer Armee, 2012 Chef Armeestab, 2013–2017 Kommandant Luftwaffe, 2018–2020 Chef Kommando Operationen, 2017–2020 Stellvertreter des Chefs der Armee
- Seit 2021: Schellenberg Consulting, Inhaber

- Präsident des Verwaltungsrats SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Genf
 - Mitglied des Verwaltungsrats Swiss Innovation Forces AG, Thun
 - Präsident des Verwaltungsrats Kury Automobile AG, Rüschiikon
 - Präsident des Verwaltungsrats Kury Park Side AG, Rüschiikon
-

Martin Walther

Mitglied

 – Verwaltungsrat seit 25. April 2023

- nicht exekutives Mitglied
- Delegierter des Verwaltungsrats und interimistisch Vorsitzender der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe von April bis August 2024
- ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023, jedoch in leitender Funktion bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG tätig
- ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe

 nein

CH / 1974

- MBA, INSEAD, Fontainebleau (FR), Singapur (SGP)
- MSc Mechanical Engineering, ETH Zürich (CH)

- 2000–2003 Synthes USA LLC, West Chester, PA (USA)
 - 2005–2013 Synthes GmbH, Oberdorf (CH)
 - 2013–2014 DePuy Synthes (Johnson & Johnson), Raynham, MA (USA)
 - 2015–2019 Advanced Bionics AG (Sonova), Stäfa (CH)
 - Seit 2020: PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Leiter der Division Risk Prevention
-

GESCHÄFTSLEITUNG



Geschäftsleitung
(v. l.): Dr. Hannes Leu, Dr. Claus Martini (bis 31. Dezember 2025)

	Dr. Claus Martini	Dr. Hannes Leu
Name	CEO	CFO
Funktion	IVF HARTMANN GRUPPE	IVF HARTMANN GRUPPE
Mitglied der Geschäftsleitung seit	2016 bis 31. Dezember 2025	Seit März 2019
Nationalität / Geburtsjahr	DE + CH / 1965	CH / 1981
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Dipl.-Ing. Maschinenbau, RWTH Aachen (DE) - Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. rer. oec., Universität Wien - lic. oec. publ., Universität Zürich - Dipl. Wirtschaftsprüfer (CH)
Beruflicher Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 2003: verschiedene Geschäftsführungsfunktionen in der Schott Gruppe in Deutschland, England und Italien - 2003–2008: CEO der Biotronik AG, Bülach (CH), und Mitglied der Geschäftsleitung der Biotronik Gruppe, Deutschland - 2009–2011: CEO der Adaptive Neuro-modulation GmbH (DE) - 2012–2014: CEO der Belimed Gruppe, Zug, und Mitglied der Geschäftsleitung der Metall Zug AG - Seit 2016: CEO der IVF HARTMANN GRUPPE 	<ul style="list-style-type: none"> - 2006–2008: Wirtschaftsprüfer bei Deloitte AG, Zürich - 2009–2016: verschiedene Führungsfunktionen im Finanzbereich der Steiner AG, Zürich - 2016–2019: CFO der Steiner Investment Foundation, Zürich - Seit 2019: CFO der IVF HARTMANN GRUPPE
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Seit September 2025 Präsident des Verwaltungsrats der Headz Agency AG, Winterthur - Seit 2016 Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) - Seit 2016 Geschäftsführer der PAUL HARTMANN GmbH, Wien (AT) - Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats Uepaa AG 	<ul style="list-style-type: none"> - Seit August 2025 Mitglied des Aufsichtsrats der CE INVEST Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (DE) - Seit April 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Herrenacker Parkhaus AG

VERGÜTUNGSBERICHT

Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht erläutert die grundlegende Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE und informiert über das Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über derzeit eingesetzte Vergütungselemente. Schliesslich werden die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2025 offengelegt.

Inhalt und Umfang der Angaben stehen im Einklang mit Artikel 734 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Die Kapitel 3, 4, 5, 6 und 7 des vorliegenden Vergütungsberichts wurden durch die Revisionsstelle der IVF HARTMANN GRUPPE geprüft.

1 Vergütungspolitik

Ziel der Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE ist es, kompetente, erfahrene und motivierte Personen für die einzelnen Funktionen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung zu gewinnen und zu halten. Die Vergütungspolitik der Unternehmensgruppe gestaltet sich nach den folgenden drei Grundsätzen:

- **Fairness und Transparenz**
Zum Einsatz kommen transparente, klar strukturierte Vergütungsmodelle, die eine gerechte Entlohnung in Bezug auf Verantwortungsbereich und Kompetenzen der einzelnen Positionen widerspiegeln.
- **Erfolgsbezogene Vergütung**
Die variable Vergütung ist an vorab definierte Unternehmensziele geknüpft.
- **Wettbewerbsfähige Vergütung**
Die Vergütungen stehen in angemessener Relation zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Positionen.

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktüblichkeit der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat nach Vorbefassung im Nominations- und Vergütungsausschuss periodisch, in der Regel alle zwei bis drei Jahre, im Rahmen eines Marktvergleichs beurteilt. Im Jahr 2025 wurde die Firma Mercer erneut beauftragt, für die entsprechenden Positionen der Geschäftsleitung aktuelle Marktdaten

zur Verfügung zu stellen. Bei den zu diesem Vergleich herangezogenen Unternehmen handelt es sich um ausgewählte börsenkotierte und private Unternehmen mit Sitz in der Schweiz von ähnlicher Grösse in Bezug auf Marktkapitalisierung, Umsatz und Mitarbeitende, mit ähnlicher geografischer Reichweite sowie mit einem vergleichbarem Geschäftsmodell. Im Median erwirtschafteten diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 311 Mio. und beschäftigten 500 Mitarbeitende.

2 Festlegung der Vergütungen

2.1 Beteiligte Organe

In den Festlegungsprozess der Vergütungen sind neben der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem CEO der IVF HARTMANN GRUPPE auch der Nominations- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats (NVA) eingebunden. Die Aufgaben und Befugnisse dieses Ausschusses sind in Art. 19 Abs. 5–7 der Statuten geregelt.

Der NVA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Der NVA kann externe Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen. An der Generalversammlung 2025 wurden Cornelia Ritz Bossicard, Oliver Neubrand und Dr. Aldo C. Schellenberg erneut für ein Jahr gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der NVA im Februar, Oktober, November und im Dezember; externe Berater wurden keine beigezogen. Die einzelnen Mitglieder traten bei der Beratung über ihre eigene Vergütung in Ausstand.

2.2 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen hinsichtlich Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in den Statuten geregelt. Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge:

- **für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,**
- **für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr,**
- **für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.**

Auf Grundlage dieser genehmigten maximalen Vergütungen erarbeitet der NVA die Einzelvergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder sowie die fixe und die variable Einzelvergütung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet schliesslich über die Höhe der einzelnen Vergütungen unter Beachtung der durch die Generalversammlung genehmigten Beträge.

Gemäss Art. 24 der Statuten sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für ihre Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode, die im Rahmen des zuletzt genehmigten, maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen.

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vergangene Geschäftsjahr zur Konsultativabstimmung (ohne bindende Wirkung) vor.

2.3 Vergütungselemente

a. Allgemeines

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Mitglieder des Verwaltungsrats, welche die Muttergesellschaft im Verwaltungsrat vertreten, erhalten keine Vergütungen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einer fixen Vergütung (Basissalär) und einer variablen Vergütung (HARTMANN Performance Management System). Zur fixen Vergütung gehören auch Vorsorgeleistungen (Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und beruflichen Vorsorge, Kapitalversicherung sowie Todesfall- und Invaliditätsversicherung). Die variable Vergütung ist zum einen an den finanziellen Erfolg der IVF HARTMANN GRUPPE und der HARTMANN GRUPPE gekoppelt, zum anderen an die zu Beginn des Geschäftsjahres vom NVA festgelegten Fokus- und Wachstumsziele des Unternehmens. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs bzw. zwölf Monaten (CEO) vor und enthalten keine Abgangsentschädigung.

b. Verwaltungsrat Vergütung (Honorar)

Die Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der jeweiligen Position, den Anforderungen (Erfahrung, Fachwissen, Netzwerk), dem Zeitaufwand sowie vergleichbaren externen Marktwerten. Sämtliche Vergütungen sind fixe Barentschädigungen (Honorar) bzw. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen; es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Vergütungshöhen vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

c. Geschäftsleitung

Fixe Vergütung (Basissalär)

Das Basissalär stellt das Entgelt für die jeweilige Funktion dar. Seine Höhe ist abhängig von der Verantwortung und den Kompetenzen der jeweiligen Funktion, dem persönlichen Profil des Stelleninhabers (Erfahrung, Leistungsnachweis, Qualifikation) sowie vergleichbaren externen Marktwerten. Es handelt sich um eine Barentschädigung.

Variable Vergütung (HARTMANN Performance Management System)

Die variable Vergütung der Mitglieder basiert auf der Grundlage der finanziellen Unternehmensziele sowie auf klar messbaren Fokus-Wachstumszielen.

Die Zielvorgaben für die Geschäftsleitung der IVF HARTMANN GRUPPE für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Verwaltungsrat wie folgt festgelegt:

Umsatzerlöse Dritte IVF HARTMANN GRUPPE*	35.0 %
EBIT IVF HARTMANN GRUPPE*	35.0 %
Fokusinitiativen (4 Wachstumsinitiativen)	15.0 %
Organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE	7.5 %
Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE	7.5 %
Total	100.0 %

* Teilweise noch gewichtet mit spezifischen Produktsegmenten.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse der IVF HARTMANN GRUPPE in «Umsatz Dritte» und «Umsatz nahestehende Personen» kann dem Anhang zur Konzernrechnung (Ziff. 4) entnommen werden. Bei den Kennzahlen «Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE» sowie «Organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE» handelt es sich um Alternative Leistungskennzahlen der HARTMANN GRUPPE. Die Definitionen dieser beiden Alternativen Leistungskennzahlen sind auf der Website der HARTMANN GRUPPE (<https://corporate.hartmann.info/de-de/investor-relations/ad-hoc-mitteilungen>) zu finden.

Die festgelegten Ziele werden mit einer Zielsetzungskurve verknüpft. Die Zielerreichung wird zwischen 0 % und 200 % linear ermittelt. Im Weiteren besteht ein Ermessensspielraum seitens des Verwaltungsrats, der die Managementleistung beurteilt.

Sämtliche variablen Vergütungselemente werden, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER), periodengerecht abgegrenzt (Accrual Principle). Bei der variablen Vergütung handelt es sich um eine Barentscheidung; es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt und den einzelnen Vergütungselementen zugeteilt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Pauschale für Geschäfts- und Repräsentationsspesen, die in Übereinstimmung mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten, unternehmensweit gültigen Spesenreglement steht. Pauschalspesen stellen daher Spesenersatz und somit keine Vergütung dar und werden in die Berechnung der Gesamtvergütung nicht miteinbezogen.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Basissätze vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

3 Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 (geprüft)

a. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielten die Verwaltungsratspräsidentin sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Vergütungen:

in CHF	Verwaltungsrats- entschädigungen	Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen	Total Vergütungen
Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats	123'610	36'011	159'621
Oliver Neubrand, Vizepräsident des Verwaltungsrats	–	–	–
Stefan Grote, Mitglied	–	–	–
Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied	76'518	3'165	79'683
Martin Walther, Mitglied	–	–	–
Total Vergütungen Verwaltungsrat	200'128	39'176	239'304

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2024

in CHF	Verwaltungsrats- entschädigungen	Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen	Total Vergütungen
Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats	103'310	36'272	139'582
Oliver Neubrand, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 23. April 2024)	–	–	–
Stefan Grote, Mitglied	–	–	–
Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied	49'070	1'710	50'780
Martin Walther, Mitglied ¹⁾	–	–	–
Total Vergütungen Verwaltungsrat	152'380	37'982	190'362

1) Die Vergütung von Martin Walther als CEO ad interim im Zeitraum April bis August 2024 ist in den Vergütungen der Geschäftsleitung deklariert und enthalten; in seiner Funktion als Verwaltungsrat hat er keine Vergütung erhalten.

b. Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt die Geschäftsleitung folgende Vergütungen:

in CHF	Geschäftsleitung gesamt		davon CEO	
	2025	2024	2025	2024
Basissaläre	637'267	620'953	413'632	339'915
Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen	177'039	181'990	120'980	111'075
Verrechnung Gehalt Martin Walther*	–	94'668	–	–
Subtotal Basissaläre	814'306	897'611	534'612	450'990
Variable Vergütung	299'826	411'907	212'040	279'350
Sozialleistungen	15'891	21'831	11'238	14'805
Subtotal variable Vergütung	315'717	433'738	223'278	294'155
Total Vergütungen Geschäftsleitung	1'130'023	1'331'349	757'890	745'145

* In der oben erwähnten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung 2024 ist auch die von der PAUL HARTMANN AG an die IVF HARTMANN AG verrechnete Vergütung von Martin Walther, in seiner Funktion als CEO ad interim im Zeitraum April bis August 2024, enthalten. Die Vergütungen an Bernd Deny sind bis zum 31. März 2024 berücksichtigt.

Die für die variable Vergütung relevante Zielerreichung lag im Jahr 2025 bei 121.13 %. Dabei entsprach die Höhe der variablen Vergütung zwischen 40 % und 52 % des Basissalärs.

4 Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen (geprüft)

Untenstehend sind die Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, aufgeführt (weitere Informationen können dem Bericht zur Corporate Governance auf den Seiten 23 bis 37 entnommen werden):

Cornelia Ritz Bossicard

- Mitglied ETH-Rat, Mitglied der Verwaltung Migros-Genossenschaftsbund, Verwaltungsrätin Audemars Piguet Holding S.A., Verwaltungsrätin Confiseur Läderach Holding AG und Läderach (Schweiz) AG, Stiftungspräsidentin César Ritz Stiftung Niederwald, Mitglied Stiftungsrat Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Mitglied des Vorstands der Swiss-American Society, Managing Partner und Verwaltungsrätin 2bridge AG

Oliver Neubrand

- Mitglied des Vorstands der PAUL HARTMANN AG (DE), Mitglied Aufsichtsrat Heidenheimer Volksbank eG (DE)

Stefan Grote

- Mitglied des Vorstands der PAUL HARTMANN AG (DE)

Dr. Aldo C. Schellenberg

- Präsident des Verwaltungsrats SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Mitglied des Verwaltungsrats Swiss Innovation Forces AG, Präsident des Verwaltungsrats Kury Automobile AG, Präsident des Verwaltungsrats Kury Park Side AG, Inhaber Schellenberg Consulting

Dr. Claus Martini

- Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS), Geschäftsführer PAUL HARTMANN GmbH (AT), Mitglied des Verwaltungsrats der Uepaa AG, Verwaltungsratspräsident der Headz AG

Dr. Hannes Leu

- Mitglied des Verwaltungsrats der Herrenacker Parkhaus AG, Mitglied des Aufsichtsrats der CE INVEST Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (DE)

Martin Walther

- keine Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen

5 Aktienbesitz des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen (geprüft)

Zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen die folgende Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	2025	2024
Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats	200	200
Oliver Neubrand, Vizepräsident des Verwaltungsrats (seit 23. April 2024)	–	–
Stefan Grote, Mitglied	10	10
Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied	100	100
Martin Walther, Mitglied	–	–
Beteiligungen des Verwaltungsrats	310	310
Dr. Claus Martini, CEO	200	200
Dr. Hannes Leu, CFO	100	100
Bernd Deny, COO (bis 31. März 2024)	–	–
Beteiligungen der Geschäftsleitung	300	300

6 Zusätzliche Leistungen (geprüft)

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung noch diesen nahestehende Personen haben in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Leistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE bezogen.

7 Darlehen und Kredite an Organmitglieder und nahestehende Personen (geprüft)

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 sind keine Darlehen und Kredite der IVF HARTMANN GRUPPE gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen gewährt worden oder ausstehend.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfall

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der IVF HARTMANN Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 41 bis 43 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 38 bis 43) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen



werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 27. Februar 2026

HARTMANN



Macht Narben
weniger
sichtbar.

NEU

Das Silikon-Narbenpflaster mit
einzigartiger InvisiCo[®]-Technologie.

- + Beugt vor.
Trägt zur Prävention von
pathologischen Narben bei.
- + Unterstützt.
Hilft, das Aussehen
der Narbe zu verbessern.
- + Deckt ab.
Wasserfest, mit hohem Sonnenschutz.
Repositionierbar und wiederholt
applizierbar.



FINANZBERICHT

Konzernrechnung

- 49 Konzernerfolgsrechnung
- 50 Konzernbilanz
- 52 Konzerngeldflussrechnung
- 53 Konzerneigenkapitalnachweis
- 54 Anhang zur Konzernrechnung
- 68 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG

- 74 Erfolgsrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 75 Bilanz der IVF HARTMANN Holding AG
- 76 Anhang zur Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 78 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVF HARTMANN Holding AG
- 79 Bericht der Revisionsstelle

KONZERNERFOLGSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in TCHF	Ziffer im Anhang*	2025	%	2024	%
Umsatzerlöse	4	161'668	100.0	158'792	100.0
Bestandsänderung Halb- und Fertigfabrikate		1'234	0.8	-586	-0.3
Andere betriebliche Erträge	5	4'446	2.7	4'330	2.7
Gesamtleistung		167'348	103.5	162'536	102.4
Materialaufwand	6	-73'270	-45.3	-68'618	-43.2
Personalaufwand	7	-32'108	-19.9	-30'507	-19.2
Andere betriebliche Aufwendungen	6	-35'873	-22.2	-34'592	-21.8
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	12	-4'014	-2.5	-4'429	-2.8
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	13	-860	-0.5	-1'316	-0.9
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		21'223	13.1	23'074	14.5
Finanzergebnis	8	179		1'032	
Konzerngewinn vor Ertragssteuern		21'402	13.2	24'106	15.2
Ertragssteuern	9	-3'108		-3'804	
Konzerngewinn		18'294	11.3	20'302	12.8
Gewinn je Aktie in CHF	20	7.62		8.46	
Verwässerter Gewinn je Aktie in CHF	20	7.62		8.46	

* Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil der Konzernrechnung.

KONZERNBILANZ

AKTIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Flüssige Mittel		91'756	46.8	94'927	50.2
Kurzfristige Finanzanlagen (Festgelder bei Banken)	13	20'000	10.2	14'000	7.4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten	10	22'546	11.5	17'717	9.4
gegenüber nahestehenden Personen	19	928	0.5	1'041	0.5
Sonstige Forderungen					
gegenüber Dritten		639	0.3	865	0.5
gegenüber nahestehenden Personen	19	648	0.3	603	0.3
Vorräte und angefangene Arbeiten	11	21'931	11.2	21'052	11.1
Rechnungsabgrenzungen		307	0.2	333	0.2
Total Umlaufvermögen		158'755	81.0	150'538	79.6
Sachanlagen	12	35'552	18.1	36'110	19.1
Immaterielle Anlagen	13	1'036	0.5	1'656	0.9
Langfristige Finanzanlagen	13	721	0.4	710	0.4
Total Anlagevermögen		37'309	19.0	38'476	20.4
Total Aktiven		196'064	100.0	189'014	100.0

PASSIVEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten		5'248	2.7	4'761	2.5
gegenüber nahestehenden Personen	19	10'181	5.2	7'592	4.0
Sonstige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten	14	3'807	1.9	3'565	1.9
gegenüber nahestehenden Personen	19	5'074	2.6	4'618	2.5
Rückstellungen	16	535	0.2	359	0.2
Rechnungsabgrenzungen	15	11'714	6.0	11'982	6.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		36'559	18.6	32'877	17.4
Langfristige Verbindlichkeiten	14	748	0.4	756	0.4
Rückstellungen	16	705	0.4	670	0.4
Latente Ertragssteuern	9	2'640	1.3	2'713	1.4
Total langfristiges Fremdkapital		4'093	2.1	4'139	2.2
Total Fremdkapital		40'652	20.7	37'016	19.6
Aktienkapital		4'200	2.2	4'200	2.2
Kapitalreserven		7'840	4.0	7'840	4.1
Gewinnreserven		143'372	73.1	139'958	74.1
Total Eigenkapital	17	155'412	79.3	151'998	80.4
Total Passiven		196'064	100.0	189'014	100.0

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in TCHF	Ziffer im Anhang	2025	2024
Konzerngewinn		18'294	20'302
Berichtigungen			
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	12	4'014	4'429
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	13	860	1'316
(Gewinne) und Verluste aus Abgang Anlagevermögen	12	-94	162
Zunahme (Abnahme) fondsunwirksame Rückstellungen	16	211	-90
Zunahme (Abnahme) latente Ertragssteuern	9	-73	112
Andere nicht liquiditätswirksame Positionen		17	191
Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens			
(Zunahme) Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	-4'716	-1'780
(Zunahme) Abnahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		207	-122
(Zunahme) Abnahme Warenvorräte	11	-878	-3'394
Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3'281	846
Zunahme (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		333	-1'574
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit		21'456	20'398
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	12	-3'734	-2'224
Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen	12	223	9
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	13	-240	-359
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-40'000	-24'706
Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen		34'000	33'500
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-9'751	6'220
Dividendenausschüttung		-14'880	-19'680
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-14'880	-19'680
Umrechnungsdifferenz auf flüssige Mittel		4	73
Netto-Cashflow		-3'171	7'011
Flüssige Mittel per 1. Januar		94'927	87'916
Flüssige Mittel per 31. Dezember		91'756	94'927

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS

in TCHF	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Verrechneter Goodwill	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1. Januar 2025	4'200	7'840	169'094	-29'136	151'998
Konzerngewinn	-	-	18'294	-	18'294
Dividende	-	-	-14'880	-	-14'880
Eigenkapital 31. Dezember 2025	4'200	7'840	172'508	-29'136	155'412
Eigenkapital 1. Januar 2024	4'200	7'840	168'472	-29'136	151'376
Konzerngewinn	-	-	20'302	-	20'302
Dividende	-	-	-19'680	-	-19'680
Eigenkapital 31. Dezember 2024	4'200	7'840	169'094	-29'136	151'998

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

1. Grundsätze der Konzernrechnungslegung

1.1 Grundlagen

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View). Im Weiteren wurden die Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes eingehalten. Die Konzernrechnung basiert auf einheitlichen, für alle Gruppengesellschaften geltenden Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

1.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst alle Gesellschaften, welche die IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfl, direkt oder indirekt kontrolliert.

Per 31. Dezember 2025 bzw. 2024 gehörten die folgenden vollkonsolidierten Beteiligungen zur IVF HARTMANN GRUPPE:

GESELLSCHAFT

in CHF	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote	
		2025	2024
IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen SH	4'200'000	–	–
IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH	8'400'000	100 %	100 %
Kistler AG, Gommiswald SG	300'000	100 %	100 %
Zentral-Apotheke Neuhausen AG, Neuhausen SH	100'000	100 %	100 %

Sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Veränderung des Konsolidierungskreises.

1.3 Konsolidierungsmethode

Die jährliche Berichtsperiode der einzelnen Konzerngesellschaften endet jeweils am 31. Dezember. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für alle Gesellschaften nach der Purchase Price Method. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Auf den Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die Aktiven und die Verbindlichkeiten der Konzerngesellschaft zu aktuellen Werten bewertet. Eine nach dieser Neubewertung verbleibende Differenz zwischen dem Kaufpreis und den neu bewerteten Nettoaktiven der akquirierten Gesellschaft wird als Goodwill oder negativer Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Veräusserung eines Geschäftsteils ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung und Abschreibung des Goodwills über fünf Jahre wird unter Ziff. 17 offengelegt.

1.4 Konzerninterne Beziehungen

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen (einschliesslich Dividendenausschüttungen) zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Die nicht realisierten Zwischengewinne innerhalb der Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

1.5 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Jahresrechnungen der zu konsolidierenden Gesellschaften werden ebenfalls in Schweizer Franken dargestellt.

Sämtliche Fremdwährungspositionen in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenkursen in Schweizer Franken umgerechnet.

Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Für die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen werden monatlich durchschnittliche Wechselkurse fixiert und angewandt. Allfällig entstehende Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

1.6 Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

2. Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die der Konsolidierung zugrunde liegenden Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden nach einheitlichen Grundsätzen auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellkosten (historischen Werten) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Unternehmensleitung Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

2.2 Erfassung von Umsätzen und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse umfassen sämtliche fakturierten Umsätze aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren gelten zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die wichtigsten Erlösquellen sind in der Segmentrechnung (Ziff. 3) offengelegt.

2.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigung bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden entsprechend berücksichtigt. Den allgemeinen Risiken wird aufgrund von Erfahrungswerten auf Basis der Überfälligkeit durch eine Pauschalwertberichtigung wie folgt Rechnung getragen: Forderungen, welche mehr als 60 Tage fällig sind, werden zu 25 % wertbe-

richtet, wenn sie mehr als 90 Tage fällig sind zu 50 % und wenn sie mehr als 120 Tage fällig sind zu 100 %.

2.5 Vorräte

Zugekaufte Produkte werden zu Anschaffungskosten, die selbst hergestellten Produkte zu Herstellkosten oder aber, falls dieser tiefer ist, zum Nettomarktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungspreisminderung behandelt.

2.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer:

Gebäude	15–40 Jahre
Feste Installationen	5–20 Jahre
Maschinen und Geschäftsmobilien	8–15 Jahre
EDV-Geräte	3–5 Jahre
Fahrzeuge	3–5 Jahre

Sachanlagen, die als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, werden zum Barwert der Leasingraten bilanziert. Die entsprechenden Verpflichtungen sind als sonstige Verbindlichkeiten im kurzfristigen Fremdkapital bzw. als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen erworbene bzw. selbst entwickelte EDV-Software. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern sie klar identifizierbar sind und über mehrere Jahre einen für die Unternehmensgruppe messbaren Nutzen bringen. Zudem müssen ihre Kosten zuverlässig bestimmbar sein. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

2.8 Wertbeeinträchtigungen (Impairment) / Zuschreibungen

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen (Indicators), die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Liegen solche Anzeichen vor, wird ein Impairment-Test durchgeführt und der erzielbare Wert des Aktivums ermittelt. Dabei gilt als erzielbarer Wert der höhere von Nettomarktwert (Nettoverkaufspreis) und Nutzwert (als Barwert der erwarteten zukünftigen Einnahmen). Ist der Buchwert des Aktivums höher als der erzielbare Wert, wird die Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert als Wertbeeinträchtigung erfolgswirksam erfasst.

Wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Werts berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, so ist der erzielbare Wert eines Aktivums, welches in früheren Berichtsperioden wertberichtigt wurde, erneut zu ermitteln. Der neue Buchwert ist der tiefere Wert aus dem neu ermittelten erzielbaren Wert und dem Buchwert nach planmässiger Abschreibung, welcher ohne Erfassung der Wertberichtigung erfasst wäre. Die Zuschreibung aus dem (teilweisen) Wegfall der Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

2.9 Verbindlichkeiten

Als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses vor dem Bilanzstichtag hat und es wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung der Verpflichtung ein Mittelabfluss resultieren wird und die Verpflichtung verlässlich quantifiziert werden kann. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

2.11 Ertragssteuern

Die auf dem steuerbaren Gewinn der einzelnen Gesellschaften zahlbaren Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt.

Latente Ertragssteuern werden auf temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der für die Konsolidierung erstellten Bilanz der Konzerngesellschaften ermittelt und mit dem tatsächlich zu erwartenden Ertragssteuersatz von 14 % (im Vorjahr: 15 %) berechnet. Dabei handelt es sich um den Durchschnitt der effektiven Steuersätze aller Gesellschaften der IVF HARTMANN GRUPPE.

2.12 Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN AG sowie der Kistler AG sind in der Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG versichert. Die Mitarbeitenden der Zentral-Apotheke Neuhausen AG sind bei der Pensionskasse des Schweizerischen Apothekervereins versichert.

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der Arbeitgeber kann nach geltendem Vorsorgerecht nicht über deren Aktiven verfügen. Es werden die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber dargestellt. Die Darstellung dieser Auswirkungen bedingt die Klärung, ob am Bilanzstichtag zusätzlich zu den in Ziff. 7 dieses Anhangs berücksichtigten Beitragsleistungen und den damit zusammenhängenden Abgrenzungen weitere Aktiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder Verbindlichkeiten (wirtschaftliche Verpflichtungen) bestehen. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgestiftung, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für die Vorsorgestiftung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine wirtschaftliche Verpflichtung aus einer Unterdeckung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Arbeitgeberbeitragsreserven werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens (Barwert) unter den langfristigen Finanzanlagen als «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven» dargestellt. Die Stifterfirma kann der Vorsorgeeinrichtung einen bedingten Verwendungsverzicht einräumen. Ziel der Stifterfirma ist es, mit dem Einräumen des bedingten Verwendungsverzichts eine Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung wirtschaftlich zu verkleinern respektive zu beseitigen oder die für die in der Vorsorgestrategie gewählte Anlagestrategie erforderliche Risikofähigkeit zu unterstützen. Während der gesamten formellen Dauer des Verwendungsverzichts wird auf dem entsprechenden Teil der Arbeitgeberbeitragsreserve mindestens in der Höhe der Unterdeckung nicht gleichzeitig ein wirtschaftlicher Nutzen aktiviert. Bedingte Verwendungsverzichte, die zum Bilanzstichtag eingeräumt sind, sind als Wertberichtigung des Aktivums berücksichtigt. Die Differenz des Bilanzwerts des Aktivums zum entsprechenden Vorjahreswert wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Bei einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung wird jener Teil, der durch die Wertberichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserve bereits berücksichtigt ist, nicht mehr als finanzielle Verpflichtung aus einer Unterdeckung angerechnet.

3. Segmentrechnung

in TCHF	Wundversorgung		Inkontinenzmanagement		Infektionsmanagement		Weitere Konzernaktivitäten		Total (= Konsolidierte Erfolgsrechnung)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	38'712	44'042	37'752	33'922	63'072	58'872	22'132	21'956	161'668	158'792
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6'205	10'327	5'011	2'848	8'274	8'268	1'733	1'631	21'223	23'074

Die Segmentberichterstattung wurde nach Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmungen» aufgestellt. Die vier Segmente sind: «Wundversorgung», «Inkontinenzmanagement», «Infektionsmanagement» und «Weitere Konzernaktivitäten».

Das Segment «Wundversorgung» umfasst Produkte der modernen und traditionellen Wundversorgung (inkl. Taktische Einsatzmedizin) sowie den Produktbereich Erste Hilfe. Im Segment «Inkontinenzmanagement» sind die Produkte der Inkontinenz-

und Patientenhigiene sowie des Produktbereichs medizinische Hautpflege zusammengefasst. Die Produktbereiche Desinfektionsmittel, OP-Abdecktücher, OP-Bekleidung und Handschuhe, chirurgische Einweginstrumente und kundenindividuelle Sets bilden das Segment «Infektionsmanagement». Das Segment «Weitere Konzernaktivitäten» umfasst die verschiedenen Watte-, Körperpflege-, Hauswirtschafts- und Hygieneprodukte, das traditionelle Apothekengeschäft sowie den Produktbereich Selbstdiagnostik.

4. Aufgliederung der Umsatzerlöse

in TCHF	2025	2024
Umsatz Dritte	169'934	167'930
Umsatz nahestehende Personen	1'493	1'331
Erlösminderung Dritte	-9'759	-10'469
Total Umsatzerlöse	161'668	158'792
Total Umsatzerlöse Inland	157'051	148'721
Total Umsatzerlöse Ausland	4'617	10'071
Total Umsatzerlöse	161'668	158'792

5. Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2025	2024
Fremdwährungsgewinne	367	610
Mieterträge	80	80
Aktivierete Eigenleistungen	185	242
Andere betriebliche Erträge nahestehende Personen	2'431	2'433
Diverse andere betriebliche Erträge	1'383	965
Total Andere betriebliche Erträge	4'446	4'330

6. Materialaufwand und Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2025	2024
Materialaufwand Dritte	-33'169	-33'292
Materialaufwand nahestehende Personen	-40'101	-35'326
Total Materialaufwand	-73'270	-68'618

Von den Anderen betrieblichen Aufwendungen von TCHF 35'873 (Vorjahr: TCHF 34'592) betreffen TCHF 11'644 (Vorjahr: TCHF 11'250) entsprechende Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen sowie TCHF 24'229 (Vorjahr: TCHF 23'342) Aufwendungen gegenüber Dritten (davon betreffen TCHF 8'334

(Vorjahr: TCHF 7'842) Fracht- und Logistikaufwendungen, TCHF 4'738 (Vorjahr: TCHF 5'017) Marketing- und Werbungsaufwendungen sowie TCHF 11'157 (Vorjahr: TCHF 10'483) übrige Aufwendungen.

7. Vorsorgeaufwand

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in TCHF	Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	Auf die Periode ab- gegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Personalvorsorgeplan ohne Über-/ Unterdeckung ¹⁾	-	-	-	-	2'053	2'053	1'957
Wohlfahrtsstiftung ¹⁾ IVF HARTMANN AG (patronaler Fonds)	188	-	-	-	-	-	-

1) Gemäss provisorischem ungeprüftem Abschluss

Im Vorjahr belief sich die Überdeckung der Wohlfahrtsstiftung gemäss geprüftem Abschluss auf TCHF 269. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus einer Überdeckung ist weder beabsichtigt, noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben.

Seit Ende 2017 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mehr.

8. Finanzergebnis

in TCHF	2025	2024
Zinsertrag Dritte	193	816
Zinsertrag nahestehende Personen	19	484
Finanzertrag	212	1'300
Zinsaufwand Dritte	-33	-35
Übriger Finanzaufwand	-	-233
Finanzaufwand	-33	-268
Finanzergebnis	179	1'032

9. Ertragssteuern

AUFWAND FÜR ERTRAGSSTEUERN

in TCHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	-3'181	-3'692
Latente Ertragssteuern	73	-112
Total Ertragssteuern	-3'108	-3'804

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

in TCHF	Aktive		Passive	
	2025	2024	2025	2024
Stand 1. Januar	-	-	2'713	2'601
Bildung	-	-	24	129
Auflösung	-	-	-97	-17
Stand 31. Dezember	-	-	2'640	2'713

Sowohl per 31. Dezember 2025 als auch per 31. Dezember 2024 bestehen keine latenten Steueransprüche aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

ÜBERLEITUNG AUF DEN EFFEKTIVEN KONZERNSTEUERSATZ

in TCHF	2025	2024
Konzerngewinn vor Steuern	21'402	24'106
Erwarteter durchschnittlicher Steuersatz in %	14.1	15.1
Erwarteter Ertragssteueraufwand	3'009	3'631
Effekt aus Steuersatzänderung	-51	30
Effekt aus Mindestbesteuerung OECD	126	-
Diverse Effekte	24	143
Effektiver Ertragssteueraufwand	3'108	3'804
Effektiver Ertragssteuersatz in %	14.5	15.8

Der gewichtete Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern des Geschäftsjahres 2025 beträgt 14.8 % (Vorjahr: 15.2 %). Infolge ihrer Aktionärsstruktur fällt die IVF HARTMANN GRUPPE unter die zweite Säule des OECD-Modells zur Mindestbesteuerung (BEPS Pillar Two model rules).

Der Effekt der laufenden Ertragssteuern ist in der obigen Tabelle ersichtlich, latente Ertragssteuern wurden im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung keine angesetzt.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	22'676	17'873
Wertberichtigungen	-130	-156
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	22'546	17'717

11. Vorräte und angefangene Arbeiten

in TCHF	2025	2024
Rohstoffe	991	1'287
Hilfs- und Betriebsstoffe	1'182	1'460
Handelswaren	15'602	15'556
Halb- und Fertigfabrikate	4'156	2'749
Total Vorräte und angefangene Arbeiten	21'931	21'052

Die Wertberichtigung beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt TCHF 775 (im Vorjahr: TCHF 1'450).

12. Sachanlagen

in TCHF	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Anzahlungen / Anlagen im Bau	Anlagen und Einrichtungen	Sachanlagen in Leasing	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2025	1'297	61'502	946	14'023	2'420	28'444	108'632
Zugänge	-	133	1'149	211	710	1'383	3'586
Abgänge	-	-	-	-	-333	-468	-801
Reklassifikationen	-	16	-646	309	-	321	-
Stand 31. Dezember 2025	1'297	61'651	1'449	14'543	2'797	29'680	111'417
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 1. Januar 2025	-	41'275	-	13'035	1'067	17'145	72'522
Planmässige Abschreibungen	-	1'333	-	290	651	1'669	3'943
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-	71	71
Abgänge	-	-	-	-	-332	-339	-671
Stand 31. Dezember 2025	-	42'608	-	13'325	1'386	18'546	75'865
Nettobuchwerte 31. Dezember 2025	1'297	19'043	1'449	1'218	1'411	11'134	35'552
Anschaffungskosten							
Stand 1. Januar 2024	1'297	61'274	757	14'208	2'192	28'375	108'103
Zugänge	-	117	942	55	655	736	2'505
Abgänge	-	-	-	-590	-427	-959	-1'976
Reklassifikationen	-	111	-753	350	-	292	-
Stand 31. Dezember 2024	1'297	61'502	946	14'023	2'420	28'444	108'632
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 1. Januar 2024	-	39'792	-	13'256	815	16'027	69'890
Planmässige Abschreibungen	-	1'451	-	305	588	1'669	4'013
Wertbeeinträchtigungen	-	32	-	44	-	340	416
Abgänge	-	-	-	-570	-336	-891	-1'797
Stand 31. Dezember 2024	-	41'275	-	13'035	1'067	17'145	72'522
Nettobuchwerte 31. Dezember 2024	1'297	20'227	946	988	1'353	11'299	36'110

2025 erzielte die IVF HARTMANN GRUPPE aus der Veräusserung von Sachanlagen Buchgewinne im Umfang von TCHF 94 (Vorjahr: Buchverlust im Umfang von TCHF 81).

Die Sachanlagen in Leasing umfassen geleaste Fahrzeuge, die ab dem Geschäftsjahr 2019 genutzt werden.

13. Immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen

Immaterielle Vermögenswerte in TCHF	Software	Software in Entwicklung	Total
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2025	6'571	–	6'571
Zugänge	240	–	240
Abgänge	–	–	–
Stand 31. Dezember 2025	6'811	–	6'811
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 1. Januar 2025	4'915	–	4'915
Planmässige Abschreibungen	830	–	830
Wertbeeinträchtigungen	30	–	30
Abgänge	–	–	–
Stand 31. Dezember 2025	5'775	–	5'775
Nettobuchwerte 31. Dezember 2025	1'036	–	1'036
Anschaffungskosten			
Stand 1. Januar 2024	7'511	–	7'511
Zugänge	359	–	359
Abgänge	–1'299	–	–1'299
Stand 31. Dezember 2024	6'571	–	6'571
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 1. Januar 2024	4'816	–	4'816
Planmässige Abschreibungen	1'182	–	1'182
Wertbeeinträchtigungen	134	–	134
Abgänge	–1'217	–	–1'217
Stand 31. Dezember 2024	4'915	–	4'915
Nettobuchwerte 31. Dezember 2024	1'656	–	1'656

Die Anschaffungskosten von Total TCHF 6'811 (Vorjahr: TCHF 6'571) beinhalten TCHF 4'312 (Vorjahr: TCHF 4'127) selbst erarbeitete immaterielle Werte (aktivierte Entwicklungskosten).

Finanzanlagen

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen von TCHF 20'000 (Vorjahr: TCHF 14'000) handelt es sich um Festgelder bei Banken, welche per Bilanzstichtag eine Restlaufzeit aufweisen, die mehr als drei Monate beträgt.

Bei den langfristigen Finanzanlagen von TCHF 721 (Vorjahr: TCHF 710) handelt es sich um ein Darlehen gegenüber Dritten, welches zu Anschaffungskosten, unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen, bewertet wird. Per Bilanzstichtag wurde keine Änderung der Wertbeeinträchtigung vorgenommen (Vorjahr: Wertbeeinträchtigung von TCHF 233, welche in der Position Finanzaufwendungen erfasst wurde).

14. Leasinggeschäfte und Ausserbilanzgeschäfte

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten von TCHF 748 (Vorjahr: TCHF 756) betreffen langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragen TCHF 642 (Vorjahr: TCHF 548) und sind in der Bilanz unter «Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten» als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2025 bestehen Operative Leasingverpflichtungen, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden

können, im Betrag von TCHF 588 (Vorjahr: TCHF 672). Von den TCHF 588 sind TCHF 84 (Vorjahr: TCHF 84) innerhalb eines Jahres fällig, TCHF 336 (Vorjahr: TCHF 336) haben eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren und TCHF 168 (Vorjahr: TCHF 252) haben eine Fälligkeit von grösser als 5 Jahren.

Es bestehen weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen im Betrag von TCHF 1'348 (Vorjahr: TCHF 2'253) aufgrund von Einkaufsverpflichtungen mit einer Laufzeit von grösser als einem Jahr.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

in TCHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern	1'327	1'845
Umsatzrückvergütungen	3'713	3'424
Abgrenzungen im Personalbereich	3'964	4'410
Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2'710	2'303
Total Passive Rechnungsabgrenzung	11'714	11'982

16. Rückstellungen

in TCHF	Restrukturierungs- rückstellungen	Rückstellungen für Dienstaltersprämien	Sonstige Rückstellungen	Total
Stand 1. Januar 2025	131	715	183	1'029
Bildung	–	65	260	325
Verwendung	–18	–45	–25	–88
Auflösung	–26	–	–	–26
Stand 31. Dezember 2025	87	735	418	1'240
davon kurzfristige Rückstellungen	87	30	418	535
Stand 1. Januar 2024	306	660	153	1'119
Bildung	–	110	40	150
Verwendung	–	–55	–	–55
Auflösung	–175	–	–10	–185
Stand 31. Dezember 2024	131	715	183	1'029
davon kurzfristige Rückstellungen	131	45	183	359

Die Rückstellung für latente Ertragssteuern wird im Berichts- und im Vorjahr in der Bilanz separat ausgewiesen und ist unter Ziff. 9 erläutert.

Im April 2021 wurde bekannt gegeben, dass die HydroClean®-Wundproduktion, deren Sortiment international vertrieben wird, an einen anderen Standort innerhalb der HARTMANN GRUPPE ausgelagert wird. Die Aktivitäten dazu starteten in der zweiten

Jahreshälfte 2022. Gleichzeitig wurden weitere Produkte mit einem hohen manuellen Wertschöpfungsanteil im Geschäftsjahr 2022 an Lieferanten ausgelagert. Basierend auf dieser Entscheidung wurde für die betroffenen Mitarbeitenden ein Sozialplan ausgearbeitet und im Jahr 2021 eine entsprechende Restrukturierungsrückstellung gebildet. Von dieser wurden im Jahr 2025 TCHF 18 verwendet und TCHF 26 aufgelöst, im Jahr 2024

TCHF 175 aufgelöst, im Jahr 2023 TCHF 228 verwendet und TCHF 242 aufgelöst und im Jahr 2022 TCHF 933 verwendet und TCHF 459 aufgelöst.

Der im Geschäftsjahr 2025 verwendete Diskontierungssatz zur Berechnung der Rückstellungen für Dienstaltersprämien betrug 1.10 % (Vorjahr: 1.00 %).

17. Eigenkapital

Eigene Aktien

Weder die IVF HARTMANN Holding AG noch eine Gesellschaft in deren Konsolidierungskreis halten eigene Aktien. Die Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG hält per Bilanzstichtag 18'633 Namenaktien der IVF HARTMANN Holding AG (Vorjahr: 18'655 Namenaktien).

Aktienkapital

Am 31. Dezember 2025 und 2024 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausstehend. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Zum Bilanzstichtag besteht weder bedingtes noch genehmigtes Aktienkapital.

Per 31. Dezember verfügten folgende Aktionäre über einen Stimmanteil von 2.0 % oder mehr an der IVF HARTMANN Holding AG:

BEDEUTENDE STIMMBERECHTIGTE AKTIONÄRE

	Anzahl Namenaktien		in % der eingetragenen Stimmrechte	
	2025	2024	2025	2024
PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande	1'841'418	1'832'338	76.6 ¹⁾	76.2 ¹⁾

1) Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, hat per Stichtag nicht das volle Stimmrecht auf die von ihr gehaltenen Aktien beantragt.

Statutarische und gesetzliche Reserven

Die nicht ausschüttbaren statutarischen und gesetzlichen Reserven belaufen sich für alle Konzerngesellschaften auf CHF 6.5 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.).

Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre

Transaktionen mit Aktionären betreffen im Berichtsjahr neben der Dividendenausschüttung ausschliesslich Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen sowie die Gewährung von Darlehen, welche hiernach unter Ziff. 19 erläutert werden.

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill (theoretische Aktivierung)

Der aus Akquisitionen resultierende Goodwill oder negative Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit dem Konzerneigenkapital verrechnet. Die theoretische Amortisationsdauer beträgt fünf Jahre und erfolgt linear. Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäbe sich folgende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

THEORETISCHER ANLAGESPIEGEL GOODWILL

in TCHF	2025	2024
Goodwill		
Anschaffungswerte		
Stand 1. Januar	29'136	29'136
Zugänge aus Akquisitionen	–	–
Stand 31. Dezember	29'136	29'136
Kumulierte theoretische Wertberichtigungen		
Stand 1. Januar	28'269	27'980
Planmässige Abschreibungen	289	289
Stand 31. Dezember	28'558	28'269
Theoretische Bilanzwerte 31. Dezember	578	867
Theoretische Auswirkung auf das Eigenkapital		
Eigenkapital gemäss Bilanz	155'412	151'998
Theoretische Aktivierung Nettobuchwert Goodwill	578	867
Theoretisches Eigenkapital inkl. Nettobuchwert Goodwill	155'990	152'865
Theoretische Auswirkung auf den Konzerngewinn		
Konzerngewinn gemäss Konzernerechnung	18'294	20'302
Theoretische Abschreibung auf den Goodwill	–289	–289
Theoretischer Konzerngewinn nach Goodwill-Abschreibung	18'005	20'013

Die Abschreibungen betreffen die im Jahr 2023 akquirierte Zentral-Apotheke Neuhausen AG. Im Jahr 2025 und 2024 wurden keine Anzeichen auf eine Wertminderung festgestellt.

18. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die detaillierten Ausführungen zu Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, wie sie vom Schweizer Gesetz verlangt werden, sind im separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 38 bis 43 zu finden.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

in TCHF	Ziffer im Anhang	2025	2024
Bilanz			
Aktiven			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		928	1'041
Sonstige Forderungen		648	603
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'181	7'592
Sonstige Verbindlichkeiten		5'074	4'618
Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	4	1'493	1'331
Materialaufwand	6	-40'101	-35'326
Zinsertrag	8	19	484
Andere betriebliche Erträge	5	2'431	2'433
Andere betriebliche Aufwendungen	6	-11'644	-11'250

Nahestehende Personen

Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, mit 76.6 % des Stimmanteils an der IVF HARTMANN Holding AG (Vorjahr: 76.2 %) sowie die zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehörenden Gesellschaften gelten als nahestehende Personen (Konzerngesellschaften). Weiter gelten Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die betriebseigene Personalvorsorgestiftung als nahestehende Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Umsatzerlöse sowie der Materialaufwand beinhalten Verkäufe bzw. Käufe von Handelswaren und Fertigfabrikaten mit diesen nahestehenden Personen.

Die Informatikumgebung, welche die IVF HARTMANN GRUPPE im Einsatz hat, wird zu einem wesentlichen Teil durch die PAUL HARTMANN AG, Heidenheim, Deutschland, betrieben und unterhalten. Diese und weitere Dienstleistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE (wie z.B. Versicherung, Logistik und Einkauf) werden basierend auf Service-Agreements vergütet. Dienstleistungen, welche die HARTMANN GRUPPE bei der IVF HARTMANN GRUPPE bezieht, werden der PAUL HARTMANN GRUPPE im Rahmen von Service-Agreements in Rechnung gestellt.

Seit Januar 2020 gilt für die gesamte HARTMANN GRUPPE – und somit auch für die IVF HARTMANN GRUPPE – ein OECD-konformes einheitliches steuerrechtliches Verrechnungspreis-Modell bezogen auf die Verrechnung von Intellectual Property (IP). Dieses umfasst unter anderem Verträge, welche die Nutzung von Lizenzen für Marken und Technologien regeln. Der Aufwand für die Lizenznutzung wurde unter den «Anderen betrieblichen Aufwendungen» erfasst. Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte für die Nutzung ihres Intellectual Property (IP) durch andere Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE ebenfalls Lizenzgebühren für Marken und Technologien an die anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE verrechnen; diese sind in den «Anderen betrieblichen Erträgen» erfasst. Noch nicht bezahlte Aufwendungen für die Lizenznutzung durch die IVF HARTMANN GRUPPE wurden in den «Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen» erfasst. Noch nicht erhaltene Zahlungen von anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE für deren Lizenznutzung sind in den «Sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Personen» erfasst.

Die Verrechnungspreissystematik mit der HARTMANN GRUPPE wird kontinuierlich den OECD-Richtlinien angepasst, um höchstmögliche Konformität sicherzustellen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde das Preissystem mit Nahestehenden Personen zwischen der IVF HARTMANN GRUPPE und dem Hauptlieferanten für Produkte und Dienstleistungen, der HARTMANN GRUPPE (PAUL HARTMANN AG und ihre Gruppengesellschaften), angepasst.

Bei gewissen Produkten, welche von der HARTMANN GRUPPE bezogen werden, wird seit dem 1. Januar 2025 die OECD-konforme transaktionsbezogene Nettomargenmethode (TNMM) auf Basis des EBIT angewendet.

Sowohl per Bilanzstichtag als auch im Vorjahr bestanden keine Darlehen an Nahestehende Personen.

20. Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie beträgt CHF 7.62 (Vorjahr: CHF 8.46). Es bestehen weder Aktien- oder Optionspläne, noch hat es im Berichts- oder im Vorjahr eine Kapitalveränderung oder einen

Aktiensplit gegeben. Aus diesem Grund stimmen verwässerter und unverwässerter Gewinn pro Aktie überein.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2025)

Die vorliegende Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG am 27. Februar 2026 verabschiedet. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre vom 14. April 2026.

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 27. Februar 2026 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle hätten offengelegt werden müssen.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfall

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernerfolgsrechnung 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 49 bis 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

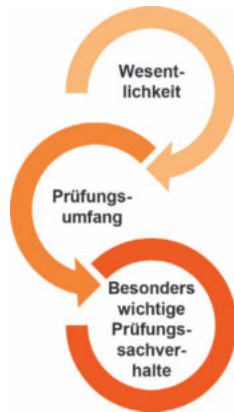
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'070'000

Die durch unsere Prüfungen («full scope audit») erfassten Einheiten tragen zu 89% der Umsatzerlöse des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Umsatzerfassung

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'070'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Ertragssteuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Ertragssteuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Ertragssteuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 107'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzerfassung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der konsolidierte Umsatz der IVF HARTMANN Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 betrug TCHF 161'668.</p> <p>Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Kontrolle über ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung erfüllt wird. Die Umsätze werden ausschliesslich zeitpunktbezogen erfasst.</p> <p>Da die Umsatzerlöse ein wichtiger Leistungsindikator darstellen und für verschiedene Anspruchsgruppen von zentraler Bedeutung sind, könnte Druck entstehen, die prognostizierten Umsatzziele zu erreichen. Dies könnte zu einem erhöhten Prüfungsrisiko in Bezug auf die Umsatzabgrenzung und -erfassung führen. Aus diesem Grund erachten wir die Umsatzrealisierung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Wir verweisen auf Anmerkung 4 "Umsatzerlöse" im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir führten die folgenden Prüfungsverfahren durch, um zu beurteilen, ob die Umsätze korrekt erfasst wurden:</p> <p>Wir haben Einsicht in die relevanten Dokumente genommen und Befragungen durchgeführt, um ein Verständnis der Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung zu erlangen.</p> <p>Unsere Arbeit umfasste auch das Einholen von Umsatzbestätigungen für einzelne unterjährige Transaktionen respektive deren Abstimmung mit den entsprechenden Bestellungen und Rechnungsdokumenten.</p> <p>Auf der Basis von Stichproben haben wir die periodengerechte Erfassung von Umsatztransaktionen getestet und dabei geprüft, ob die Leistungserbringung mit dem Zeitpunkt der Umsatzerfassung übereinstimmte.</p> <p>Wir haben die Swiss GAAP FER konforme Darstellung der Umsatzerlöse beurteilt.</p>



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des



Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 27. Februar 2026

ERFOLGSRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

in CHF	Ziffer im Anhang	2025	%	2024	%
Ertrag aus Beteiligungen	2.3	5'040'000	82.4	25'000'000	95.0
Ertrag aus Dienstleistungen und sonstiger Ertrag		988'500	16.2	1'016'000	3.9
Zinsertrag		86'544	1.4	301'703	1.1
Total Ertrag		6'115'044	100.0	26'317'703	100.0
Verwaltungsaufwand		-945'029	-15.4	-974'945	-3.7
Direkte Steuern		-47'990	-0.8	-200'734	-0.8
Total Aufwand		-993'019	-16.2	-1'175'679	-4.5
Jahresgewinn		5'122'025	83.8	25'142'024	95.5

BILANZ DER IVF HARTMANN HOLDING AG

AKTIVEN

in CHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Flüssige Mittel		30'686'576	56.5	40'352'208	63.0
Übrige kurzfristige Forderungen					
gegenüber Dritten		38'554	0.1	145'560	0.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'245	0.0	40'160	0.1
Total Umlaufvermögen		30'731'375	56.6	40'537'928	63.3
Beteiligungen	2.1	23'550'420	43.4	23'550'420	36.7
Total Anlagevermögen		23'550'420	43.4	23'550'420	36.7
Total Aktiven		54'281'795	100.0	64'088'348	100.0

PASSIVEN

in CHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten		32'718	0.1	30'114	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen		557'672	1.0	608'854	1.0
Total Fremdkapital		590'390	1.1	638'968	1.0
Aktienkapital	2.2	4'200'000	7.7	4'200'000	6.5
Gesetzliche Gewinnreserve		7'600'000	14.0	7'600'000	11.9
Freiwillige Gewinnreserve					
Beschlussmässige Reserve		16'090'000	29.7	16'090'000	25.1
Gewinnvortrag		20'679'380	38.1	10'417'356	16.3
Jahresgewinn		5'122'025	9.4	25'142'024	39.2
Total Eigenkapital		53'691'405	98.9	63'449'380	99.0
Total Passiven		54'281'795	100.0	64'088'348	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Wesentliche Beteiligungen

Die wesentlichen Beteiligungen umfassen folgende Positionen:

in CHF	Gesellschaftskapital	Stimm- und Kapitalanteil in %	
		2025	2024
IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH	8'400'000	100	100

Die IVF HARTMANN AG hält jeweils eine 100 %-Beteiligung an der Kistler AG (Gommiswald SG) und an der Zentral-Apotheke Neuhausen AG (Neuhausen SH).

2.2 Aktienkapital

Am 31. Dezember 2025 und 2024 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Weder die Gesellschaft noch eine Tochtergesellschaft hält eigene Aktien.

1.3 Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung, Lagebericht und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Gesellschaft selbst eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie die Erstellung einer Geldflussrechnung und eines Lageberichts verzichtet.

2.3 Ertrag aus Beteiligungen

Der Ertrag aus Beteiligungen beinhaltet die Dividendenausschüttung der IVF HARTMANN AG im Umfang von CHF 5.040 Mio. (Vorjahr: CHF 25.000 Mio.).

3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über zehn Mitarbeitenden.

3.2 Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Die IVF HARTMANN Holding AG führte keine Lohngleichheitsanalyse durch, da sie weniger als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigte. Die im Geschäftsjahr 2021 in der IVF HARTMANN AG (an welcher die IVF HARTMANN Holding AG zu 100 % beteiligt ist, vgl. Ziffer 2.1) durchgeführte und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur) geprüfte Lohngleichheitsanalyse ergab folgendes Resultat: Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 0.8 % weniger; dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht. Aufgrund der Einhaltung der Lohngleichheit ist die IVF HARTMANN AG von einer weiteren Analysepflicht nach Gleichstellungsgesetz befreit.

3.3 Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange und über Sorgfaltspflichten zur Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Die IVF HARTMANN Holding AG fällt nach Art. 964a OR nicht in den Anwendungsbereich der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–964c OR. Hinsichtlich der Anforderungen zu den Sorgfaltspflichten und zur Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit gemäss Art. 964j–964l OR erstellt die IVF HARTMANN Holding AG für sich und ihre Tochtergesellschaften gemäss Art. 17 Abs. 2 Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) keinen separaten Bericht, da die IVF HARTMANN Holding AG und ihre Tochtergesellschaften in die Berichterstattung der PAUL HARTMANN AG, Deutschland, miteinbezogen sind.

Diese Berichterstattung der PAUL HARTMANN AG ist abrufbar unter folgendem Link: www.hartmann.info/de-de/nachhaltigkeit. Die im Lagebericht dieses Geschäftsberichts gemachten Ausführungen zu den nichtfinanziellen Belangen (inkl. Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen) haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen von Art. 964j–964l OR.

Sterillium®

- + Entfernt 99.99% der Erreger
- + 100% plastikfreie Viskosetücher
- + Für Hände und Oberflächen

www.ivf.hartmann.info







ANTRAG DES VERWALTUNGSRATS ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER IVF HARTMANN HOLDING AG

in CHF	Antrag des Verwaltungsrats	Beschluss der General- versammlung
	2025	2024
Gewinnvortrag	20'679'380	10'417'356
Jahresgewinn	5'122'025	25'142'024
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	25'801'405	35'559'380
Ordentliche Dividende	-9'120'000	-7'680'000
Sonderdividende	-	-7'200'000
Total Dividendenausüttung	-9'120'000	-14'880'000
Vortrag auf neue Rechnung	16'681'405	20'679'380

Bei Gutheissung des Antrags für das Geschäftsjahr 2025 beträgt die entsprechende Dividende:

in CHF	2025	2024
Ordentliche Dividende brutto pro Namenaktie	3.80	3.20
Sonderdividende brutto pro Namenaktie	-	3.00
Total brutto pro Namenaktie	3.80	6.20
- 35% Verrechnungssteuer	-1.33	-2.17
Nettoauszahlung pro Namenaktie	2.47	4.03

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 20. April 2026.



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfall

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2025, der Bilanz für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 74 bis 78) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den



Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 542'000
Bezugsgrösse	Total der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft, deren primärer Zweck im Halten von Beteiligungen liegt, am aussagekräftigsten ist.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 54'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG

Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 27. Februar 2026

AKTIENINFORMATIONEN

IVF HARTMANN HOLDING AG

Börseninformationen

		2025	2024	2023	2022	2021
Steuerkurs der Aktie am 31.12.	in CHF	143.00	150.00	112.00	119.50	123.00
Jahreshöchst (Intraday)	in CHF	161.00	153.00	123.00	128.00	193.00
Jahrestiefst (Intraday)	in CHF	130.00	103.00	103.00	101.00	118.00
Börsenkapitalisierung am 31.12.	in Mio. CHF	343.20	360.00	268.80	286.80	295.20

Titelkennzahlen

		2025	2024	2023	2022	2021
Konzerngewinn je Aktie ¹⁾	in CHF	7.62	8.46	6.31	4.68	2.59
Eigenkapital je Aktie	in CHF	64.76	63.33	63.07	59.86	57.09
Rentabilität je Aktie ²⁾	in %	5.33	5.64	5.64	3.91	2.10
Dividende je Aktie	in CHF	3.80*	6.20	8.20	2.50	1.90
Ausschüttungsquote ³⁾	in %	49.85*	73.29	129.92	53.45	73.44
Dividendenrendite ⁴⁾	in %	2.66*	4.13	7.32	2.09	1.54

1) Konzerngewinn / Anzahl Aktien
2) Gewinn je Aktie / Jahresschlusskurs

3) Dividende je Aktie / Gewinn je Aktie
4) Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs

* Unter Vorbehalt, sofern an der Generalversammlung vom 14. April 2026 der Dividende zugestimmt wird.

Kapitalstruktur am 31.12.

		2025	2024	2023	2022	2021
Aktienkapital	in TCHF	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
Eingeteilt in Namenaktien	Anzahl	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
Nominalwert je Namenaktie	in CHF	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

Dividendenberechtigte Aktien

Alle

Valorennummer

18'762'425

ISIN Code

CH0187624256

Valorensymbol

VBSN

Regulatorischer Standard

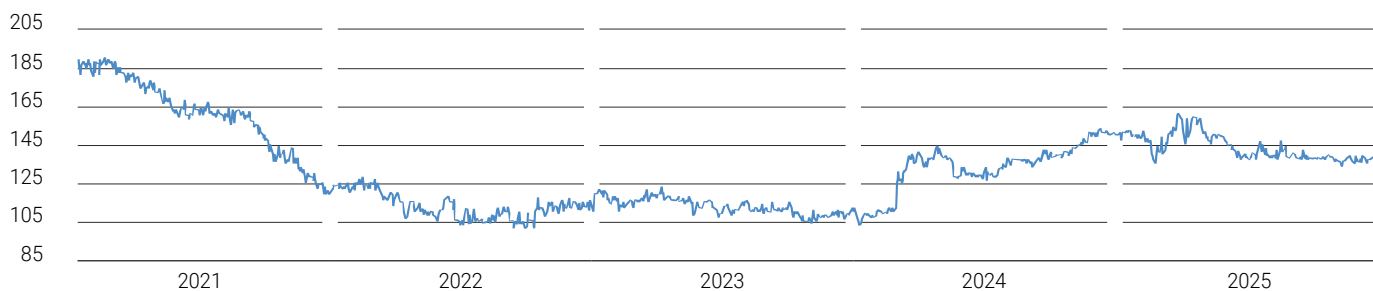
Swiss Reporting Standard

Indexzugehörigkeit

Swiss All Share Index PR, SPI® TR, SPI ESG TR, SPI EXTRA® PR, SPI ex SLI® PR

Aktienkurs

in CHF



HARTMANN



**Einfachere Arbeitsabläufe,
bessere Versorgung.**



**Prozesse optimieren:
Von Beschaffung bis Abrechnung.**

- +** Kostengarantie für HARTMANN MiGeL-Produkte
- +** Wir übernehmen die Krankenkassenabrechnung inkl. Rezeptmanagement
- +** Wir bleiben Hersteller und bieten mehr - Ihr Multi-Lieferanten-Shop



Mehr erfahren



FINANZKALENDER

14. April 2026

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025

12. August 2026

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2026

03. März 2027

Veröffentlichung Jahresabschluss 2026

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2026

Bilanzmedienkonferenz zum Geschäftsjahr 2026

20. April 2027

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2026

IMPRESSUM

Herausgeberin

IVF HARTMANN GRUPPE

Gesamtverantwortung

Dr. Hannes Leu

CFO IVF HARTMANN GRUPPE

Projektleitung

Anett Hässig

Assistant to the Board of Directors

Konzept/Design/Realisation

Linkgroup AG, Zürich

www.linkgroup.ch

Konzept/Redaktion

Kathrin Zimmermann

Assistant CEO

Fotos

IVF HARTMANN GRUPPE

Druck

Printmedia AG, Zürich

www.printmedia.ch



ADRESSEN

Holdingsgesellschaft

IVF HARTMANN Holding AG

Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Tochtergesellschaften

IVF HARTMANN AG

Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Kistler AG

Verbandwattfabrik
Hof 12
8737 Gommiswald
Switzerland
T +41 55 285 30 30
www.kistler-cotton.com

Zentral-Apotheke Neuhausen AG

Zentralstrasse 35
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 672 46 33
www.zentralapotheke.ch

HARTMANN



Hilft. Pflegt. Schützt.

IVF HARTMANN Holding AG
Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland

T +41 52 674 31 11
info@ivf.hartmann.info
www.ivf.hartmann.info